



# Kundeninfo Juni 2021 zu den SAP HCM Hinweisen

## Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

[Application Management](#)

[abresa GmbH 10.06.2021](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere SAP HCM Kundeninfo zum SAP-HR Support Package (HRSP) im Juni 2021.  
Dieses wird seitens SAP am 10.06.2021 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 K0
- Release 6.04 G6
- Release 6.08 94

Soweit von SAP bereits bis zum 09.06.2021 veröffentlicht, können (wenn wichtig) auch Hinweise aus dem danach folgenden Juli HRSP (K1/G7/95) dabei sein.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der SAP-Freigabe des monatlichen HRSPs versenden und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen.

Wir warten daher die Freigabe der Hinweise durch SAP ab und beliefern Sie dann mit den enthaltenen Informationen.

Hier zur Übersicht, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die HRSPs und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
K1/G7/95	K2/G8/96	K3/G9/97	K4/H0/98	K5/H1/99
15.07.2021	13.08.2021	09.09.2021	14.10.2021	11.11.2021

Sollten Sie gegebenenfalls Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht aller Hinweise der genannten HRSPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

## Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** zumeist alle Hinweise vor, die im aktuell veröffentlichten Support-Package (HRSP) enthalten sind.

Hinweise enthalten unterschiedlichste Informationen, die ggfs. weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern können (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder werden seitens SAP als besonders wichtig eingestuft, oder es werden neue Funktionalitäten geliefert, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.







Diese sind meist nicht Bestandteil des veröffentlichten HRSPs, sondern haben als „Zusatzinfo“ beratenden Charakter und können nach Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Auch Hinweise aus anderen Modulen (z.B. zu Sonderthemen oder aus dem internationalen Teil PY-XX, wenn diese für HR und PY D relevant sind), werden hier aufgeführt. Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem HRSP herausgegeben werden, sind hier gelistet.

Es kann sich also auch hier um sehr wichtige Hinweise handeln, die ggfs. dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öfftl. Dienst) führen wir Hinweise den öffentlichen Dienst betreffend auf. Diese sind zumeist nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung relevant.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellen Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Graphik soll veranschaulichen, wie unsere Kundeninfo aufgebaut ist:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggfs. Zusatzinformationen.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen.	
Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie bitte tätig ! Z.B.: wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP für Sie momentan nicht in Frage kommt.	
	 Zur Klärung, ohne besonders erhöhte Dringlichkeit.	
	 Aktion, ohne erhöhte Dringlichkeit, die meist bis zur HRSP-Einspielung warten kann.	
	 Zur Kenntnisnahme interessanter Sachverhalte, Inhalte oder bei Themenvertiefungen.	
	 Hinweiserinnerung, auf diesen Hinweis wurde bereits per Vorabinformation oder Kundeninfo hingewiesen. Aufgrund seiner Relevanz sollte er zeitnah eingespielt werden.	

### (\*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Stehen dort andere Angaben, wie „Info/ohne SP/HRSP“, handelt es sich dabei um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuell ausgelieferten HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem für Sie wichtig sein kann.

## 01. Aktuelle Hinweise LStB

---

### Gesammelte Hinweise zum Themenbereich Lohnsteuerbescheinigungen LSTB

**Abresa Informationen Stand 09.06.2021**

**SAP hat in den vergangenen Wochen einige Hinweise zum Thema ‚anteilige Sozialversicherung‘ auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgeliefert.**


**Hierzu hatten wir Sie mit zusätzlichen Vorab-Informationsschreiben gesondert über das Vorgehen angeschrieben.**

**Korrekturen/ Änderungen des Steuervorjahres können nur bis zum 28. Februar des aktuellen Jahres erfolgen. D.h. Sie hatten bis 28.2. Zeit, die Korrekturen für das Jahr 2020 zu erstellen. Ursache hierfür ist §41c EstG. Der Arbeitgeber muss Fälle, in denen er die Lohnsteuer nicht nachträglich einbehalten kann, unverzüglich dem Betriebsstättenfinanzamt anzeigen (sogenannte haftungsbefreiende Anzeige im Sinne des § 41c Absatz 4 EStG), damit das Finanzamt die zu wenig erhobene Lohnsteuer vom Arbeitnehmer nachfordern kann. Wurde zu viel Lohnsteuer einbehalten, kann der Arbeitnehmer sich diese im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung "zurückholen".**

**Bzgl. der Handhabung von Lohnsteuerbescheinigungen für 2020, die weiterhin falsch sind (aufgrund fehlender Hinweis-Einspielung, fehlerhafter Hinweise und /oder fehlenden Rückrechnungen) wurden bisher die Hinweise 3027904 und 3026944 ausgeliefert. Für den in diesen Hinweisen beschriebenen Sachverhalt werden Rückrechnungs-Differenzen aus 2020 in die LSTB 2021 übernommen.**

**An dieser Stelle werden die zum Thema ausgelieferten Hinweise, die nun entweder im Juni-HRSP enthalten sind (, oder aber auf die Sie bereits auch hingewiesen wurden) vorangestellt. Beachten Sie zur Übersicht aber auch die beiden Hinweise 3039766 und 3039019, die eine Übersicht und wichtige Beratungs-Hinweise liefern. Diese sind aufgrund Ihrer Aktualität zu Beginn für Sie aufgeführt.**

**Sofern Sie in diesem Kapitel Hinweise finden, die für Sie relevant sind und noch nicht bzw. nicht in der aktuellsten Version eingespielt wurden und Rückrechnungen in das Vorjahr 2020 durchzuführen sind, empfehlen wir: zunächst die Auslieferung weiterer neuer Hinweise abzuwarten, sofern die Hinweise 3027904 und 3026944 den Sachverhalt noch nicht abdecken. Wenn Sie sich unsicher sind wenden Sie sich an ihren Berater.**

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 13, ohne HRSP
 <b>Hinweis</b> 3014216 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Übersicht der SAP-Hinweise 2020 vom 09.03.2021		
<b>Inhalt</b>	<p>Dieser Hinweis gibt eine genau Anleitung des Vorgehens an.</p> <p>Abhängig von dem Stand der Hinweise in Ihrem System, der Aktivierung von der Teilapplikation LBSB müssen bestimmte Folgehinweise eingespielt und das entsprechende Vorgehen vorgenommen werden!</p> <p><b>Update 09.03.2021:</b></p> <p>Der folgende Hinweis wurden zusätzlich ausgeliefert:</p> <p>3031938 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Anteilige Berechnung wird nicht durchgeführt bei Monaten ohne Arbeitslohn</i>)</p> <p>Mit Hinweis 3010976 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Überprüfung der /2K*- Lohnarten für das Abrechnungsjahr 2020</i>) können Sie aus dem Jahr 2021 eine Rückrechnung in 12/2020 im Test durchführen. Die fehlerhaften Fälle werden automatisch erkannt und es erfolgt eine Warnung im Protokoll.</p> <p>Beachten Sie für unterjährige Austritte in 2020 den Hinweis 3019427 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Herausfinden der Mitarbeiter, für die eine manuelle Rückrechnung durchgeführt werden muss</i>).</p> <p><b>Update 08.03.2021:</b></p> <p>Die folgenden Hinweise wurden zusätzlich ausgeliefert:</p> <p>3027904 - <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Nach Einbau des SAP-Hinweises 3016925 werden die Ergebnisse 12/2020 nicht überprüft</i></p> <p>3026944 - <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Überarbeitung der Warnmeldungen im Abrechnungsprotokoll und Unterdrückung damit verbundener, unberechtigter Recalls</i></p> <p>Mit Hinweis 3010976 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Überprüfung der /2K*- Lohnarten für das Abrechnungsjahr 2020</i>) können Sie aus dem Jahr 2021 eine Rückrechnung in 12/2020 im Test durchführen. Die fehlerhaften Fälle werden automatisch erkannt und es erfolgt eine Warnung im Protokoll.</p> <p>Beachten Sie für unterjährige Austritte in 2020 den Hinweis 3019427 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Herausfinden der Mitarbeiter, für die eine manuelle Rückrechnung durchgeführt werden muss</i>).</p> <p><b>Update 19.02.2021:</b></p> <p>Der folgende Hinweis wurde zusätzlich ausgeliefert:</p>	

3025813 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Kein Recall nach Einbau des SAP-Hinweises 3010976 (Rückrechnung aus 2021 in 01/2020))

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert.

**Update 17.02.2021:**

Der folgende Hinweis wurde zusätzlich ausgeliefert:

3024737 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Kein Recall nach Einbau des SAP-Hinweises 3010976 (Rückrechnung aus 2021 in 2020))

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert.

**Update 09.02.2021:**

Die folgenden Hinweise wurden zusätzlich ausgeliefert:

3016925 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Prüfung falscher Abrechnungsergebnisse für automatischen Recall-Anstoß)

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert.

3018605 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Unberechtigte Recalls nach Einbau des SAP-Hinweises 3010976 (Selbstzahler ohne Arbeitslohn))

- Mit diesem SAP-Hinweis werden unberechtigte Recalls für Selbstzahler ohne Arbeitslohn unterdrückt.

3020688 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Unberechtigte Recalls)

- Mit diesem Hinweis werden unberechtigte Recalls für Mitarbeiter, die einen untermonatigen SV-Split oder die Voraussetzungen laut SAP-Hinweis 3020312 erfüllen und im Februar keine /2K\*-Lohnart in den Abrechnungstabellen RT und SCRT haben, unterdrückt.

**Update 05.02.2021:**

Die folgenden Hinweise wurden zusätzlich ausgeliefert:

3020312 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Kein Recall nach Einbau des SAP-Hinweises 3010976 (/2K\*-Lohnarten fehlerhaft))

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert.

3019427 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Herausfinden der Mitarbeiter, für die eine manuelle Rückrechnung durchgeführt werden muss)

- Mit diesem Hinweis erhalten Sie eine zusätzliche Anleitung zum Herausfinden der Mitarbeiter, für die eine manuelle Rückrechnung durchgeführt werden muss.

**Update 28.01.2021:**

Die folgenden Hinweise wurden zusätzlich ausgeliefert:

3016857 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge für Freiwillig-Versicherte mit untermonatigem SV-Split zu niedrig*)

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert. Voraussetzung ist, dass die Teilapplikation LBSB für das Abrechnungsjahr 2020 nicht aktiv ist. Ist diese aktiv, so müssen Sie die betroffenen Fälle über eine manuelle Rückrechnung korrigieren.

3017545 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind nicht korrekt bei Wechsel der Steuerpflicht innerhalb eines Bescheinigungszeitraumes*)

- Mit Hinweis 3010976 werden bei der Abrechnung der Periode 12/2020 die betroffenen Fälle erkannt und über einen automatischen Recall korrigiert. Betroffen sind nur Fälle, für die das Abrechnungsjahr 2020 mit inaktiver Teilapplikation LBSB abgerechnet wurde.

**Update 22.01.2021:**

Der Hinweis 3010976 wurde aktualisiert und in der neuen Version 13 freigegeben. Mit der alten Version des Hinweises 3010976 wurden nicht alle fehlerhaften Fälle, die durch die Hinweise 2930340 und 2970688 verursacht wurden, erkannt und automatisch durch einen Recall korrigiert. Dies erfolgt nun mit der neuen Version des Hinweises 3010976.

Es ergeben sich die folgenden Szenarien und zugehörigen Tätigkeiten für Sie:

1. Sie haben die Gültigkeit der Teilapplikation LBSB auf den 01.01.20 vorgezogen.

- In diesem Fall müssen Sie, wie in Hinweis 2950265 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Keine Kürzung mehr auf die Beitragsbemessungsgrenzen*) beschrieben, eine manuelle Rückrechnung für alle Mitarbeiter zum 01.01.2020 durchführen.

Zusätzlich muss für die Rückrechnung neben dem Hinweis 2950265 ebenfalls der Hinweis 2970534 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Auslieferung der Teilapplikation LBSB*) implementiert sein.

- Haben Sie die manuelle Rückrechnung für alle Mitarbeiter durchgeführt ohne den Hinweis 2983373 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu gering bei aktiver Teilapplikation LBSB*) implementiert zu haben, so müssen Sie die im Hinweis beschriebenen betroffenen Mitarbeiter manuell zurückrechnen.
- Haben Sie die manuelle Rückrechnung für alle Mitarbeiter durchgeführt und Hinweis 2983373 implementiert, so müssen die im Hinweis beschriebenen betroffenen Mitarbeiter nicht manuell zurückgerechnet werden.

- Sie müssen keine weiteren Hinweise in Bezug auf die anteilige Berechnung der SV-Beiträge für die LStB beachten, da diese nicht relevant sind.

2. Sie haben die Gültigkeit der Teilapplikation LBSB nicht auf den 01.01.2020 vorgezogen und befinden sich im SAP Standard, wo die Teilapplikation seit dem 01.01.2021 aktiv ist.

Für die folgenden Hinweise müssen Sie manuell prüfen, ob eine Rückrechnung notwendig ist.

Der Beginn des zu prüfenden Zeitraumes ist der Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation LBSV (SAP-Standard: 01.01.2020).


Das Ende des zu prüfenden Zeitraumes ist der Zeitpunkt, an dem der entsprechende Hinweis implementiert wurde.


Haben Sie eine manuelle Rückrechnung für alle Mitarbeiter zum Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation LBSV (SAP-Standard: 01.01.2020) durchgeführt, während alle in Folge aufgelisteten Hinweise implementiert waren, so ist keine weitere Prüfung und manuelle Rückrechnung der betroffenen Mitarbeiter notwendig.

Dies betrifft nur die in den folgenden fünf Hinweisen beschriebenen Fälle!

- 2875305 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur: Verschieben /26X, /26Y und /26Z auf aktiven Zeitraum)
- 2885106 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur bei Kürzung des SV-Bruttos nach §23c (Lohnart /3TE))
- 3007581 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Fehler bei Rückrechnungen aus Perioden mit Abrechnungsjahr 2021 in eine Abrechnungsperiode 2020)
- 3007391 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - KuG/SKuG-Leistung ist doppelt im gesamten Arbeitslohn (Lohnart /2L0))
- 3012859 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Fehler bei Rückrechnungen aus Perioden mit Abrechnungsjahr 2021 ins geschlossene Steuerjahr 2020)
- Bezüglich des Hinweises 3010976 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Überprüfung der /2K\*-Lohnarten für das Abrechnungsjahr 2020) ergeben sich für die infolge aufgelisteten Hinweise die Unterszenarien a und b, die vorliegen könnten. Relevant ist dieser Abschnitt nur, wenn jeweils die in den beiden Hinweisen beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
  - 2930340 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch)
  - 2970688 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2948617)



	<p>a. Sie haben entsprechend den Vorgaben in den jeweiligen beiden SAP-Hinweisen manuell eine Rückrechnung für alle Ihre Mitarbeiter durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ In diesem Fall müssten Sie den Hinweis 3010976 nicht zwingend implementieren. Dieser kann bei diesem Unterszenario als Kontroll-Werkzeug genutzt werden, indem die Abrechnungsperiode 12/2020 abgerechnet wird und alle oben aufgelisteten fünf Hinweise implementiert sind. Hierbei sollte es bei keinem Mitarbeiter zu einem Recall kommen, da alle Mitarbeiter bereits korrigiert wurden.</li></ul> <p>b. Sie haben entsprechend den Vorgaben in den jeweiligen Hinweisen nicht manuell eine Rückrechnung für alle Ihre Mitarbeiter durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wenn Sie Hinweis 3010976 und alle oben im vorherigen Spiegelstrich aufgelisteten fünf Hinweise implementiert haben, so werden die in den beiden Hinweisen beschriebenen betroffenen Mitarbeiter automatisch über einen Recall korrigiert, indem die Abrechnungsperiode 12/2020 abgerechnet wird.</li><li>▪ Wenn Sie Hinweis 3010976 nicht, aber alle oben im vorherigen Spiegelstrich aufgelisteten fünf Hinweise implementiert haben, so werden die in den beiden Hinweisen beschriebenen betroffenen Mitarbeiter nicht automatisch über einen Recall korrigiert, indem die Abrechnungsperiode 12/2020 abgerechnet wird. In diesem Fall müssen Sie entsprechend den Vorgaben in den jeweiligen Hinweisen manuell eine Rückrechnung durchführen oder den Hinweis 3010976 implementieren und die Abrechnungsperiode 12/2020 abrechnen. Dadurch werden die in den beiden Hinweisen beschriebenen betroffenen Mitarbeiter automatisch über einen Recall korrigiert.</li></ul> <p>Für die folgenden Hinweise sind keine manuellen Tätigkeiten Ihrerseits notwendig. Für diese Korrekturen erfolgt ein automatischer Recall.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2925500 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Anteilige Berechnung wird nicht durchgeführt)</li><li>▪ 2948617 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Kürzung der RV-BBG bei Versorgungsbezügen)</li><li>▪ 2989167 (- LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2970688)</li></ul>
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sammeln Sie die Hinweise und spielen Sie sie noch zeitnah vor der nächsten Abrechnung ein. Beachten Sie, dass Sie das Einspielen der Hinweise vor der Abrechnung aktiv angehen. Bitte klären Sie die Hinweise und den Status mit Ihrem Berater.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 7, ohne HRSP
 <b>Hinweis</b> <b>3039019 - LStB: Informationen zu fehlerhaften Bescheinigungen und Korrekturmöglichkeiten vom 05.04.2021</b>		
<b>Inhalt</b>	<p><b>04.05.2021:</b> Bereitstellung der Korrekturmöglichkeit für das Analysetool und Freigabe der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres</p> <p>Mit dem Hinweis 3050155 (- <i>LStB: Erweiterung des Prüfreports um Updatefunktion für Korrektur</i>) wird das Selektionsbild des Analysetools um die Option <i>Datenbank-Update</i> erweitert. Mit diesem Schalter können Sie automatisch für die betroffenen Personalfälle den Korrekturprozess anstoßen.</p> <p>Dies geschieht über das Setzen einer Rückrechnung im Infotyp 0003 <i>Abrechnungsstatus</i> und der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres in der Tabelle <i>T5D2M</i>. Beachten Sie dazu die Beschreibung zur Analyse und Korrektur in dem Dokument, das dem Hinweis 3039766 (- <i>LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) beigelegt ist.</p> <p>Voraussetzung für die Korrektur der Lohnsteuerbescheinigungen ist, dass die beiden Hinweise für die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres 3029995 (- <i>Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</i>) und 3036849 (- <i>Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres</i>) im System vorhanden sind.</p> <p>***</p> <p><b>21.04.2021:</b> Mit Hinweis 3039766 - (<i>LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) wird ein Analysetool zum Auffinden betroffener Personalfälle bereitgestellt.</p> <p>Mit dem Report können Sie in einem ersten Schritt Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten für 2020 identifizieren. Der Report dient auch als Grundlage, um in einem zweiten Schritt die Lohnsteuerbescheinigungen über eine Rückrechnung und eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres zu korrigieren. Beachten Sie dazu die dem Hinweis beigelegte Dokumentation zum Report und zur späteren Korrektur.</p> <p>-----</p> <p>Zum 01.01.2020 wurde die Bescheinigung der Sozialversicherungsbeiträge auf Lohnsteuerbescheinigung auf eine anteilige Berechnung je Bescheinigungszeitraum geändert. Die Funktionalität wurde im SAP Standard zum 01.01.2020 aktiviert.</p>	

In der Folge wurden zu dieser Funktionalität weitere Hinweise mit Programmkorrekturen und Beschreibungen zur Korrektur der betroffenen Fälle bereitgestellt.

Eine Übersicht finden Sie im Hinweis 3014216 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Übersicht der SAP-Hinweise 2020, Version 13 vom 09.03.2021*).

Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der notwendigen Korrekturen können unterschiedliche Abfolgen beim Einbauen der Hinweise bzw. Einspielen der HRSP, sowie unterschiedliche Zeitpunkte zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung (=Schließung des Steuerjahres) zu unterschiedlichen Fehlern geführt haben.

Aus den Rückmeldungen von Kunden konnte SAP für einen großen Teil der fehlerhaft erstellten Lohnsteuerbescheinigungen folgende Fallkonstellationen identifizieren:

**Fehlerkonstellation 1: SV-Beiträge sind zu hoch:**

Die SV-Beiträge sind bei Entgeltabrechnungen im Jahr 2020 zu hoch (falsche Kumulation der Beträge durch Programmfehler).

Ursächlich waren die Hinweise:

2925500 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Anteilige Berechnung wird nicht durchgeführt, Version 8 vom 20.05.2020*) und

2948617 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Kürzung der RV-BBG bei Versorgungsbezügen, Version 2 vom 23.07.2020*).

Die Fehler wurden korrigiert mit den Hinweisen:

2930340 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch, Version 9 vom 15.01.2021*) (Freigabe mit automatischem Recall 09.06.2020) bzw.

2970688 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2948617, Version 4 vom 15.01.2021*) (Freigabe 21.09.2020).

Zur Korrektur mussten die betroffenen Mitarbeiter (manuell) zurückgerechnet werden.

Mit dem Hinweis 3010976 (- LStB: *Anteilige Berechnung SV - Überprüfung der /2K\*- Lohnarten für das Abrechnungsjahr 2020, Version 24 vom 09.03.2021*) (Freigabe 14.01.2021) wurde ein automatischer Rückrechnungsanstoß (Recall) zur Verfügung gestellt.

**Fehlerkonstellation 2: Bei Rückrechnungen aus 2021 nach 2020 sind SV-Beiträge zu niedrig**

Hinweise aus 2020 zur Lohnsteuerbescheinigung wurden nicht bzw. nur teilweise abgearbeitet und nicht durch Rückrechnungen korrigiert.

Durch diesen Umstand wurden in 2020 die, für die anteilige Berechnung notwendigen, /2K\*-Lohnarten nicht oder mit einem zu geringen Wert z.B. im Dezember gebildet. Zusätzlich war der Hinweis 3007581 (- LStB: *Anteilige*

*Berechnung SV - Fehler bei Rückrechnungen aus Perioden mit Abrechnungsjahr 2021 in eine Abrechnungsperiode 2020 (Teilapplikation LBSB), Version 24 vom 09.03.2021 (mit Freigabe am 23.12.2020 (HRSP 90 (6.08), G2(6.04), J6(6.00) vom 11.02.2021) zur Januar- bzw. Februarabrechnung nicht im System vorhanden.*

Durch Rückrechnungen aus der Januar- bzw. Februarabrechnung ins Vorjahr wurde dadurch fälschlicherweise die Teilapplikation *LBSB* aktiviert und in Folge wurden falsche SV-Werte auf Grundlage der ebenfalls falschen /2K\*-Lohnarten ermittelt.

Je nachdem, ob zu diesem Zeitpunkt das Steuerjahr noch geöffnet war oder nicht, wirken sich die falschen Werte auf die Lohnsteuerbescheinigung 2020 oder Lohnsteuerbescheinigung 2021 aus.

Nicht bei allen SAP-Kunden konnten die Korrekturen rechtzeitig zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung vor der Schließung des Steuerjahres berücksichtigt werden.

Im Folgenden beschreibt SAP, wie die noch fehlerhaften Lohnsteuerbescheinigungen erkannt und korrigiert werden können:

Durch die Änderungen zur Lohnsteueranmeldung ab 2021 wird die Öffnung des Steuerjahres nach Februar vom System verhindert. Dies ist notwendig, da eine Änderung des Lohnsteuerabzugs für das Vorjahr nach dem Abgabetermin zur Lohnsteuerbescheinigung (Ende Februar) nicht mehr zulässig ist. Diese Regelung wird seit 2021 durch zusätzliche Prüfungen der Clearingstellen bei der Übermittlung der Lohnsteueranmeldung überprüft.

Die Korrektur der Lohnsteuerbescheinigung ist bisher an die Öffnung des Steuerjahres gekoppelt. Durch die Öffnung war es für Korrekturfälle möglich, diese zurückzurechnen und danach eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr zu erstellen.

Um zukünftig weiterhin Korrekturen der Lohnsteuerbescheinigung nach Februar für das Vorjahr zuzulassen, ist die Auslieferung einer eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres geplant.



Diese ergänzt die bisherige Funktionalität, indem sie bei Öffnungen des Steuerjahres nach Februar\* für das Vorjahr automatisch das steuerliche Zuflussprinzip durch die Abstimmung einer Lohnart erzwingt.

(\*Januar- bzw. Märzabrechnung bei nach- und vorschüssigen Abrechnungskreisen)

Durch diesen Mechanismus können dann wieder Lohnsteuerbescheinigungen für das Vorjahr, allerdings ohne Änderung des Lohnsteuerabzuges, korrigiert werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn es sich wie bei oben beschriebener Fallkonstellation um Korrekturen fehlerhafter SV-Beträge handelt.


	<p>Für diese Funktionalität hat SAP eine Pilotierung begonnen. Eine allgemeine Bereitstellung erfolgt nach ausführlichem Test und positiven Rückmeldungen durch die Pilotkunden.</p> <p><b>Auffinden fehlerhafter Konstellationen</b></p> <p>In Planung ist die Entwicklung eines zusätzlichen Tools, das die fehlerhaften und ggf. manuell zu überprüfenden Fälle aufführt.</p> <p>Bei den derzeit in der Abrechnung durchgeführten Prüfungen (Recall-Prüfungen) und dazu ausgegebenen Warnungen musste SAP erkennen, dass diese nicht zum gewünschten Ergebnis führten. Zum einen werden noch zu viele, auch korrekte Fälle, als Warnung aufgeführt und zum anderen konnten spezielle Fälle (z.B. Austritte) nicht erkannt werden.</p> <p>Aus diesem Grund sollen die Prüfungen in der Abrechnung durch das gesonderte Tool ersetzt werden.</p> <p><b><i>Sollten Sie zu den betroffenen Kunden gehören, informiert SAP Sie in diesem Hinweis über die Bereitstellung des Tools zur Auffindung der fehlerhaften Fälle und der Korrekturmöglichkeit über die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres. Für die Entwicklung und Pilotierung benötigt SAP noch etwas Zeit.</i></b></p> <p><u>Zusätzliche Anmerkungen zur Gesonderten Korrektur:</u></p> <p>Mit dem Hinweis 2801618 (- LStB: Gesonderte Korrektur nach § 93c Abs. 3 S.1 Abgabenordnung, Version 4 vom 21.11.2019) wurden die Grundlagen für eine Korrektur der Lohnsteuerbescheinigung über das Vorjahr hinaus ausgeliefert. Die Lösung ist weiterhin in Pilotierung. Da sich die Funktionalität überwiegend in den allgemeinen Programmteilen zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung befindet, erfolgen bisherige Korrekturen aus den Rückmeldungen der Pilotierung über allgemein freigegebene Hinweise.</p> <p>Eine Freigabe ist erst nach weiteren Tests und Rückmeldung aus der Pilotierung geplant. Ein Termin kann momentan nicht genannt werden. Die Gesonderte Korrektur ist unabhängig von der Umsetzung der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Dieser Hinweis hier soll Ihnen nochmals Informationen zu fehlerhaft erstellten Lohnsteuerbescheinigungen, deren Ursache und Möglichkeiten der Korrektur geben.</p> <p>Wenn weitere Informationen vorliegen, wird dieser Hinweis laufend aktualisiert.</p> <p>Wenn Sie Fragen zu Nutzung des Reports oder dem Auffinden relevanter Fälle haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.</p>



Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 14, HRSP K0 G6 94
 <b>3050155 - LStB: Erweiterung des Prüfreports um Updatefunktion für Korrektur vom 11.05.2021</b>		
Hinweis		
<b>Inhalt</b>	<p><b>10.05.2021:</b> Aufgrund der Splittung der Korrekturanleitung für Hinweis 3029995 (<i>- Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</i>) wurden die technischen Voraussetzungen ergänzt. Es wurde keine Änderung der Funktionalität vorgenommen. Ein erneutes Einspielen der aktualisierten Korrekturanleitung ist nicht notwendig.</p> <p><b>06.05.2021:</b> Um sicherzustellen, dass alle technischen Voraussetzungen zur Bereinigung der betroffenen Fälle durch die Abrechnung vorhanden sind, wurden die Hinweise</p> <p>3049218 (<i>- LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur der Rücknahme der automatischen Recalls</i>) und</p> <p>3049220 (<i>- LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur untermonatiger Sonderfälle</i>) als Voraussetzung für den Einbau der Korrekturanleitungen hinzugefügt.</p> <p><b>Stellen Sie sicher, dass diese Hinweise in Ihrem System vor dem Start der Abrechnung vorhanden sind.</b></p> <p>***</p> <p>05.05.2021: Anpassung des Ausgabemonats in T5D2M beim Datenbank-Update</p> <p>***</p> <p>Über den Hinweis 3039766 wurde ein Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit dem vorliegenden Hinweis wird das Selektionsbild des Reports um eine Option (Datenbank-Update) zur Korrektur der fehlerhaften Fälle ergänzt.</p> <p>Zur Analyse der fehlerhaften Fälle und dem Korrekturprozess finden Sie die Beschreibung in dem Dokument, das dem Hinweis 3039766 (<i>- LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) als Anhang beigefügt ist.</p> <p>Voraussetzung für die Korrektur der Lohnsteuerbescheinigungen ist, dass die beiden Hinweise für die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres</p> <p>3029995 (<i>- Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</i>) und</p> <p>3036849 (<i>- Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres</i>) im System vorhanden sind.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Report zeitnah nutzen möchten, können Sie bereits den Hinweis oder nun das HRSP einspielen. Spielen Sie dann bitte auch den Hinweis 3032992	



ein, da es fachlich unglücklich sein kann, den Korrekturreport und die Recall-Funktion gleichzeitig aktiv zu haben.

 Folgende Erweiterungen bzw. Korrekturen werden mit dem vorliegenden Hinweis zur Verfügung gestellt:

#### Updatefunktion zur Korrektur fehlerhafter Fälle

Durch Auswahl des auf dem Selektionsbild des Reports vorhandenen Schalters Datenbank-Update (Korrektur) wird für die ermittelten fehlerhaften Personalfälle ein Rückrechnungsdatum im Infotype 0003 Abrechnungsstatus gesetzt. Für Fälle mit einer fehlerhaften Lohnsteuerbescheinigung 2020 wird zusätzlich das Steuerjahr 2020 durch einen Eintrag in der Tabelle T5D2M geöffnet. Bei der Ausführung der nächsten Abrechnung erfolgt damit eine Rückrechnung auf die erste fehlerhafte Periode und die Korrektur der fehlerhaften Fälle.

#### Initialisierung Abrechnungspuffer beim Wechsel einer Personalnummer

Aufgrund einer fehlenden Initialisierung des Abrechnungspuffers beim Wechsel der Personalnummer konnte es zu einem Laufzeitfehler aufgrund eines Speicherüberlaufs kommen. Dieser Fehler wurde durch den Aufruf des Funktionsbausteins HR\_PCLX\_INIT\_BUFFER korrigiert.

#### Prüfungen tiefste rückrechenbare Abrechnungsperiode

Bisher wurden die Prüfungen der fehlerhaften Ergebnisse unabhängig von der für den Verwaltungssatz definierten tiefsten rückrechenbaren Abrechnungsperiode vorgenommen.

Perioden vor dieser Abrechnungsperiode können nicht mehr durch eine Rückrechnung korrigiert werden. Daher erfolgt in der aktuellen Version die Prüfung maximal bis zur tiefsten rückrechenbaren Abrechnungsperiode.

Betroffen von diesem Problem waren Kunden, die im Jahr 2020 einen unterjährigen Produktivstart hatten und im Monat der Lohnkontoübernahme aus Sicht des Prüfreports fehlerhafte Ergebnisse gespeichert haben.


#### Vorgezogene Teilapplikation LBSB auf 01.01.2020 ohne Rückrechnung


Sie haben die Teilapplikation LBSB auf 01.01.2020 vorgezogen, allerdings nicht alle Ihre Mitarbeiter auf 01/2020 zurückgerechnet. Der Prüfreport protokollierte in diesen Fällen die /2LI nicht in der Vergleichstabelle im Ausgabeprotokoll und als Folge wurden die erwarteten, zu bescheinigenden SV-Beiträge (/26\*) fälschlicherweise mit 0,00 € angedruckt. Mit diesem Hinweis wird für diese Fälle die /2LI korrekt protokolliert und somit auch die erwarteten, zu bescheinigenden SV-Beiträge (/26\*).


#### Ausgabemonat T5D2M


Bei Nutzung des Schalters Datenbank-Update (Korrektur) wird der Ausgabemonat auf den Folgemonat der aktuellen Abrechnung (Startperiode des Prüfreports) gesetzt.





	<p>Überprüfen Sie nach dem Einbau des Hinweises, dass die aktuelle Version vom 05.05.2021 im System vorhanden ist und die neue Version 3 für den Report im Protokoll ausgegeben wird.</p>
---	---

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, ohne HRSP
 <b>3049220 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrektur untermonatiger Sonderfälle</b>		
<b>Hinweis</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Mit diesem Hinweis wird für die folgenden Spezialfälle die anteilige Berechnung korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Es liegt ein untermonatiger Wechsel des Bescheinigungszeitraums von einem höheren in einen niedrigeren Bescheinigungszeitraum vor. Mit Hinweis 3032992 (- <i>LStB: Anteilige Berechnung SV - Rücknahme der automatischen Recalls und kleinere Korrekturen</i>) wird die Korrektur für das Jahr 2020 ausgeliefert. Mit diesem Hinweis wird nun die Korrektur für das Jahr 2021 ausgeliefert, in welchem die Teilapplikation LBSB aktiv ist.</li> <li>Es liegt für Freiwillig-Versicherte ein untermonatiger SV-Split vor, innerhalb dessen ein ST-Split besteht. Mit Hinweis 3032992 ist die ausgelieferte Korrektur für das Jahr 2020 noch nicht korrekt. Dies wird mit diesem Hinweis korrigiert und entsprechend für die Berechnung für das Jahr 2021 ausgeweitet. Mit der Korrektur wird die anteilige Berechnung nun korrekt durchgeführt.</li> </ol> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die für das Jahr 2021 betroffenen Fälle müssen über eine manuelle Rückrechnung in die Periode mit dem untermonatigen Wechsel des Bescheinigungszeitraums korrigiert werden. Wenn Sie die Infotyp 0012 <i>Steuerdaten D</i> für jedes Jahr zum 01.01. abgrenzen, sind Sie von der Konstellation nicht betroffen. Ansonsten finden Sie die betroffenen Fälle heraus, indem Sie alle Mitarbeiter analysieren, die einen Bescheinigungszeitraum größer 01 haben. Die vorselektierten Mitarbeiter können dann analysiert werden, ob ein untermonatiger Wechsel des Bescheinigungszeitraums von einem höheren in einen niedrigeren Bescheinigungszeitraum vorliegt.</li> <li>Die für das Jahr 2020 betroffenen Fälle werden mit dem neuen Prüfreport erkannt, welcher mit Hinweis 3039766 (- <i>LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) ausgeliefert wird. Die für das Jahr 2021 betroffenen Fälle müssen über eine manuelle Rückrechnung in die Periode mit untermonatigem SV-Split korrigiert werden, innerhalb dessen ein ST-Split besteht.</li> </ol> <p>Sie finden die betroffenen Fälle durch Auswertung des Infotyp 0013 <i>Sozialvers. D</i>. Analysiert werden müssen die Abrechnungsergebnisse der Fälle mit einer untermonatigen Abgrenzung des IT 0013. Überprüfen Sie für diese</p>	

	vorselektierten Mitarbeiter die Abrechnungsergebnisse für die Periode mit der untermonatigen Abgrenzung. Liegen mehrere Einträge in der Abrechnungstabelle <i>SV</i> vor, innerhalb dessen Eintrags mehrere Einträge in der Abrechnungstabelle <i>ST</i> bestehen.
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, spielen Sie diesen Hinweis ein. Die Lösung wird bislang nicht per HRSP bereitgestellt.

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>	<b>Version 4, HRSP KO G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3026335 - LStB: 2021 erstellte Stornomeldungen werden von der Clearingstelle abgelehnt</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Für 2021 erstellte Stornomeldungen zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) werden von der Clearingstelle mit der Fehlernummer <b>309505002</b> abgelehnt.</p> <p>Ursache für die Ablehnung ist eine fehlerhafte Verarbeitung bei der Generierung des XMLs im Include-Report "LHRST_DATASETLST" beim Sammeln der Bescheinigungen mit dem Report <i>Lohnsteuerdaten zusammenfassen</i> (RPCTXSD1).</p> <p>Sammeln Sie die abgelehnten Meldungen mit dem Report <i>Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen</i> (RPCTXWD1) nach Einspielen des SAP-Hinweises erneut.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie bitte zur Korrektur den Hinweis vorab, oder das HRSP ein.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>	<b>Version 3, HRSP KO G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3036849 - Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bereitstellung der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres.</p> <p>Mit diesem Hinweis werden die Änderungen für die Anpassungen am Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> bereitgestellt.</p> <p>Der Hinweis ergänzt die mit dem vorangehenden Hinweis 3029995 (- <i>Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</i>) ausgelieferte Anpassung für die Abrechnung.</p> <p>Die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres ist Voraussetzung für die Korrektur von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten für das Jahr 2020.</p> <p>Die Änderungen in diesem Hinweis verhindern Änderungen am Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> für das Vorjahr, wenn es nur eingeschränkt geöffnet ist.</p> <p>Folgende Felder des Infotyps <i>Steuerdaten</i> können dann nicht geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerabzugsmerkmale (zum Beispiel Steuerklasse oder Konfession)</li> <li>• Befreiungsgrund (zum Beispiel DBA)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versorgungsfreibetrag</li><li>• Felder für die Grundlage von Versorgungsbezügen</li></ul> <p>Folgende Felder des Infotyps 0012 <i>Steuerdaten</i> können bei der eingeschränkten Öffnung geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuer Identifikationsnummer (IDNr)</li><li>• Bescheinigungszeitraum</li><li>• Steuerpflicht (zwischen unbeschränkt und beschränkt)</li><li>• Pauschalsteuergrund</li><li>• Sonderregel (eingeschränkt: Zum Beispiel kann die Arbeitskammer gesetzt, aber nicht gelöscht werden)</li><li>• Steuerverfahren</li><li>• Kirchensteuergebiet</li></ul> <p>Dadurch werden Differenzen zwischen Steuerberechnung und Lohnsteuerbescheinigung vermieden.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Für einen Personalfall mit Steuerklasse 1 werden für die Lohnsteuerbescheinigung 2020 im Dezember 24.000 Euro Bruttoarbeitslohn (Zeile 3) und 2.000 Euro einbehaltene Lohnsteuer (Zeile 4) gemeldet.</p> <p>Für die Abrechnung 03 2021 wird das Steuerjahr 2020 wieder eingeschränkt geöffnet. Gleichzeitig erhält der Personalfall eine laufende Nachzahlung von 100 Euro und die Steuerklasse ändert sich von 1 auf 6.</p> <p>Die Nachzahlung von 100 Euro fließt nach 03 2021 ab und wird dort als sonstiger Bezug versteuert. Der Report <i>Lohnsteuerbescheinigungsdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) würde aber im Lauf 03 2021 eine Korrekturbescheinigung für 2020 erstellen mit Steuerklasse 6, 24.000 Euro Bruttoarbeitslohn (Zeile 3) und 2.000 Euro einbehaltener Lohnsteuer (Zeile 4).</p> <p>Die bescheinigte Lohnsteuer ist aber nie mit Steuerklasse 6 berechnet worden. Daher verhindern die Änderungen am Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> die rückwirkende Änderung der Steuerabzugsmerkmale bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	 Bitte klären Sie die Notwendigkeit und den Status ggfs. nochmal mit Ihrem Berater.  Für die Nutzung der Funktionalität müssen beide Hinweise im SAP-System eingespielt sein.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 15, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis 3029995 - Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>10.05.2021:</p> <p>Spaltung der Korrekturanleitung, um den Einbau ab HRSP J8 G4 92 zu unterstützen. Die Funktionalität in der Korrekturanleitung wurden nicht geändert.</p> <p>***</p> <p>Bereitstellung der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres.</p> <p>Mit diesem Hinweis werden die Änderungen für die Abrechnung bereitgestellt.</p> <p>Der Hinweis ergänzt die mit dem Hinweis 3036849 (- <i>Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres, Version 3 vom 04.05.2021</i>) ausgelieferte Anpassung für die Stammdaten.</p> <p>Für die Nutzung der Funktionalität müssen beide Hinweise im SAP-System eingespielt sein.</p> <p>Die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres ist Voraussetzung für die Korrektur von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten für das Jahr 2020.</p> <p>Zur Analyse der fehlerhaften Fälle und dem Korrekturprozess finden Sie die Beschreibung in dem Dokument, das dem Original-Hinweis 3039766 (- <i>LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) als Anhang beigefügt ist.</p> <p>Die Änderungen für die Lohnsteueranmeldung ab 2021, Hinweis 2975845 (- <i>LStA: Ausweisung der Lohnsteuer nach Kalenderjahren</i>) verhindern die Öffnung des vorangehenden Steuerjahres nach der Abrechnungsperiode Februar. Für Abrechnungskreise die nachschüssig bzw. vorschüssig abgerechnet werden (Merkmal DTXAP), ist dies der Monat Januar bzw. März.</p> <p>Dadurch können keine Lohnsteuerbescheinigungen korrigiert werden, wenn diese eine Rückrechnung in das steuerlich geöffnete Jahr 2020 voraussetzen.</p> <p>Dieser Hinweis enthält die notwendigen Anpassungen für die Abrechnung, um das Steuerjahr eingeschränkt wieder öffnen zu können. Innerhalb des Abrechnungslaufs ändert die Abrechnungsfunktion <i>DST DZP</i> das Besteuerungsprinzip in Rückrechnungsperioden für das Vorjahr in das Zuflussprinzip. Dadurch werden für die Lohnsteueranmeldung nicht zulässige Änderungen der Lohnsteuer für das Vorjahr verhindert.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Ein Personalfall erhält in Periode 04 2021 eine laufende Nachzahlung für 11 2020. Zusätzlich muss aufgrund eines Fehlers die Lohnsteuerbescheinigung 2020 korrigiert werden.</p> <p>Der Report <i>Lohnsteuerbescheinigungsdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) liest das letzte Abrechnungsergebnis FÜR 12 2020, in dem das Steuerjahr noch offen ist. Diese</p>	

Periode entnimmt der Report der Abrechnungstabelle *ST* der Für-Periode 12 2020. Um das aktuelle Abrechnungsergebnis FÜR 12 2020 der In-Periode 04 2021 auswerten zu können, muss der Ausgabemonat der Lohnsteuerbescheinigung auf 04 gesetzt werden (Tabelle *T5D2M*). Das war durch die Änderungen zum Jahreswechsel 2020 / 2021 nicht mehr möglich.

Durch diesen Hinweis ist die Einschränkung der Änderung des Ausgabemonats der Lohnsteuerbescheinigung wieder aufgehoben. Bei der Rückrechnung IN 04 2021 nach 2020 fließen die Änderungen des laufenden Steuerbruttos (Lohnart /106) aber nach 2021 ab. Steuerbrutto, Lohn- und Anhangsteuern ändern sich für 2020 nicht.

Mit Hinweis 3036849 (- *Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres*) können Sie die Felder des Infotyps *Steuerdaten D* 0012 rückwirkend ändern, die für die Abrechnung und Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung unkritisch sind.

Durch die Änderungen dieser beiden Hinweise zusammen können Sie Lohnsteuerbescheinigungen für 2020 neu erstellen, wenn diese wegen einer falschen Steuer-Identifikationsnummer ID-Nr von der Clearingstelle abgelehnt wurden:

- Setzen Sie über die Tabelle *T5D2M* den "Ausgabemonat LStB" auf die nächste Abrechnungsperiode hoch.
- Korrigieren Sie die Identifikationsnummer (SIDNR) im Infotyp 0012 *Steuerdaten D*.
- **Rechnen Sie den Personalfall nach 2020 zurück.**
- Der Report *Lohnsteuerbescheinigungsdaten erstellen* (RPCTXVD1) erstellt dann beim nächsten Lauf eine neue Bescheinigung für den Personalfall für 2020.

Mit der Anpassung wird die Korrektur der Lohnsteuerbescheinigung ermöglicht, ohne dass sich die Vorjahressteuerwerte ändern.

Dieser Hinweis enthält zudem eine neue gesetzliche Teilapplikation *STSO LStB: Öffnen Ausgabemonat LStB mit Zuflussprinzip*.

Ist das Vorjahr in einer In-Periode geöffnet, in der keine Vorjahreswerte für die Lohnsteueranmeldung mehr gemeldet werden dürfen, setzt die Abrechnungsfunktion *DST DZP* automatisch das Steuerprinzip *Z* (Zuflussprinzip über Jahreswechsel). Änderungen des laufenden oder sonstigen Steuerbruttos fließen dann automatisch in das Zuflussjahr ab. Das automatische Setzen des Zuflussprinzips wird über die Lohnart /419 (Zuflussprinzip *Z*) in der Abrechnung dokumentiert.

Die Korrekturanleitung enthält nicht die Dokumentation zur neuen Teilapplikation und zur neuen Lohnart /419. Die Dokumentation wird nur über HRSP ausgeliefert, ist aber zur Information als Attachment angefügt.

**Kunden-  
Aktion**





Bitte klären Sie die Notwendigkeit und den Status ggfs. nochmal mit Ihrem Berater.



Für die Nutzung der Funktionalität müssen beide Hinweise im SAP-System eingespielt sein.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, HRSP K0 G6 94
Hinweis	<b>3051731 - HR Renewal: Änderung Intotyp 0012 (Steuerdaten D) bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres</b>	
Inhalt	<p>Bereitstellung der eingeschränkten Öffnung des Steuerjahres.</p> <p>Mit diesem Hinweis werden die Änderungen für die Anpassungen am Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> im HR-Renewal (WebDynpro ABAP - Anwendung) bereitgestellt.</p> <p>Entsprechende Erweiterungen für die Infotypenpflege über die Transaktion PA30 wurden mit Hinweis 3036849 (- <i>Änderung Stammdaten bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres</i>) ausgeliefert, welcher Hinweis 3029995 (- <i>Eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres mit Zuflussprinzip</i>) ergänzt und Anpassungen für die Abrechnung liefert.</p> <p><u>Für die Nutzung der Funktionalität müssen nun alle drei Hinweise im SAP-System eingespielt sein.</u></p> <p>Die eingeschränkte Öffnung des Steuerjahres ist Voraussetzung für die Korrektur von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten für das Jahr 2020. Zur Analyse der fehlerhaften Fälle und dem Korrekturprozess finden Sie die Beschreibung in dem Dokument, das dem Hinweis 3039766 (- <i>LStB: Prüfreport zum Auffinden von Lohnsteuerbescheinigungen mit fehlerhaften Sozialversicherungswerten</i>) als Anhang beigefügt ist.</p> <p>Die Änderungen in diesem Hinweis verhindern Änderungen am Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> für das Vorjahr, wenn es nur eingeschränkt geöffnet ist.</p> <p>Folgende Felder des Infotyps <i>Steuerdaten</i> können dann nicht geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuerabzugsmerkmale (zum Beispiel Steuerklasse oder Konfession)</li><li>• Befreiungsgrund (zum Beispiel DBA)</li><li>• Versorgungsfreibetrag</li><li>• Felder für die Grundlage von Versorgungsbezügen</li></ul> <p>Folgende Felder des Infotyps <i>Steuerdaten</i> können bei der eingeschränkten Öffnung geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steuer Identifikationsnummer (ID-Nr)</li><li>• Bescheinigungszeitraum</li><li>• Steuerpflicht (zwischen unbeschränkt und beschränkt)</li><li>• Pauschalsteuergrund</li><li>• Sonderregel (eingeschränkt: Zum Beispiel kann die Arbeitskammer gesetzt, aber nicht gelöscht werden)</li><li>• Steuerverfahren</li><li>• Kirchensteuergebiet</li></ul>	

	<p>Dadurch werden Differenzen zwischen Steuerberechnung und Lohnsteuerbescheinigung vermieden.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Für einen Personalfall mit Steuerklasse 1 werden für die Lohnsteuerbescheinigung 2020 im Dezember 24.000 Euro Bruttoarbeitslohn (Zeile 3) und 2.000 Euro einbehaltene Lohnsteuer (Zeile 4) gemeldet.</p> <p>Für die Abrechnung 03 2021 wird das Steuerjahr 2020 wieder eingeschränkt geöffnet. Gleichzeitig erhält der Personalfall eine laufende Nachzahlung von 100 Euro und die Steuerklasse ändert sich von 1 auf 6.</p> <p>Die Nachzahlung von 100 Euro fließt nach 03 2021 ab und wird dort als sonstiger Bezug versteuert. Der Report <i>Lohnsteuerbescheinigungsdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) würde aber im Lauf 03 2021 eine Korrekturbescheinigung für 2020 erstellen mit Steuerklasse 6, 24.000 Euro Bruttoarbeitslohn (Zeile 3) und 2.000 Euro einbehaltener Lohnsteuer (Zeile 4).</p> <p>Die bescheinigte Lohnsteuer ist aber nie mit Steuerklasse 6 berechnet worden. Daher verhindern die Änderungen am Infotyp <i>Steuerdaten</i> die rückwirkende Änderung der Steuerabzugsmerkmale bei eingeschränkter Öffnung des Steuerjahres.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Nutzen Sie HR-Renewal? Dann klären Sie bitte die Notwendigkeit und den Status ggfs. nochmal mit Ihrem Berater.</p> <p> Für die Nutzung dieser Funktionalität müssen alle drei Hinweise im SAP-System eingespielt sein.</p>




## 02. Aktuelle Hinweise Corona, KuG, IfSG

### Gesammelte Hinweise zum Themenbereich CORONA, Covid19, KuG

**Abresa Informationen Stand 10.06.2021**

Neu veröffentlichte Hinweise zum Themenbereich Covid19, Corona, KuG, und daraus resultierende Anpassungen werden wieder gesammelt für Sie hier aufgeführt.

Sachgebiet	PY-DE Deutschland		Version 24, ohne HRSP																						
	<b>2923389 - Informationen zu gesetzlichen Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie vom 08.06.2021</b>																								
<b>Hinweis</b>																									
<b>Inhalt</b>	<p>Mit diesem Hinweis informiert SAP über aktuelle gesetzliche Änderungen, Verordnungen und behördliche Veröffentlichungen sowie über den Stand der Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie, die Einfluss auf die Prozesse der Personalabrechnung haben.</p> <p><b>Die Darstellung entspricht dem aktuellen Wissensstand und wird laufend an die neuen Entwicklungen angepasst.</b></p> <p><i>Das betrifft insbesondere alle Aussagen zu geplanten Auslieferungen.</i></p> <p><i>In der Spalte Letzte Aktualisierung wird im Falle einer Aktualisierung das Aktualisierungsdatum eingetragen. Fehlt ein solches Datum, liegt weiterhin der Stand der erstmaligen Freigabe vor.</i></p> <p><b>Änderungen und Informationen zum Infektionsschutzgesetz</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesetze</th> <th>Beschreibung</th> <th>Status</th> <th>Auslieferung</th> <th>Letzte Aktualisierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BgbI. Teil 1 2020 Nr 14 vom 27.03.2020)</td> <td rowspan="2">Entschädigung für Eltern, die wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können</td> <td rowspan="2">Verabschiedet</td> <td>2916520</td> <td rowspan="2">18.06.20</td> </tr> <tr> <td>(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2926201</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG:</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Gesetze	Beschreibung	Status	Auslieferung	Letzte Aktualisierung	Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BgbI. Teil 1 2020 Nr 14 vom 27.03.2020)	Entschädigung für Eltern, die wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können	Verabschiedet	2916520	18.06.20	(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)				2926201					(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG:	
Gesetze	Beschreibung	Status	Auslieferung	Letzte Aktualisierung																					
Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BgbI. Teil 1 2020 Nr 14 vom 27.03.2020)	Entschädigung für Eltern, die wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können	Verabschiedet	2916520	18.06.20																					
			(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)																						
			2926201																						
			(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG:																						



				<p><i>Ergänzungen zur manuellen Vorgabe 2)</i></p> <p>2907742</p> <p><i>(- Quarantäne und Betreuung Kind gemäß IfSG: Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung)</i></p>	
	<p>Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BGBI. Teil 1 2020 Nr.23 vom 22.05.2020)</p>	<p>Verlängerung der Frist zur Beantragung von IfSG-Entschädigungen durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Landesbehörde von 3 auf 12 Monate</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>nicht erforderlich</p>	<p>22.05.20</p>
	<p>Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) (BGBI. Teil 1 2020 Nr. 30 vom 29.06.2020)</p>	<p>Verlängerung des Entschädigungszeitraumes für Eltern, die aufgrund der Betreuung von Kindern nicht arbeiten können. Der Entschädigungszeitraum wird pro Person von sechs auf zehn Wochen verlängert. Für allein beaufsichtigende Personen wird der Zeitraum auf 20 Wochen verlängert.</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>nicht erforderlich</p>	<p>05.06.20</p>

	<p>Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpiLage-Fortgeltungsgesetz)</p>	<p>Die Berechnung der Höhe der Verdienstaufschüßigung wird gesetzlich durch Anpassung des §56 IfSG geregelt:</p> <p>Bei der Ermittlung des (Brutto-) Arbeitsentgelts sind die Regelungen des § 4 Absatz 1, 1a und 4 des Entgeltfortzahlungsgesetzes entsprechend anzuwenden. Für die Berechnung des Verdienstaufschüßfalls ist die Netto-Entgelt Differenz in entsprechender Anwendung des §106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (pauschalierte Nettobildung mittels KuG-Programmablaufplan) zu bilden.</p>	<p>Verabschiedet</p>		
	<p><b>Veröffentlichungen von Behörden</b></p>				
	<p>Rundschreiben 2020/255 des GKV-Spitzenverbands vom 02.04.2020</p>	<p>Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei</p>	<p>Veröffentlichung</p>	<p>nicht erforderlich</p>	

		Anordnung einer Quarantäne			
	Rundschreiben 2020/296 des GKV-Spitzenverbands vom 09.04.2020	Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Verdienstausfallentschädigung bei behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließung	Veröffentlich	nicht erforderlich	
	Anlage 56 des Pflichtenhefts der ITSG zum Infektionsschutzgesetz	Beschreibung der SV-rechtlichen Behandlung der IfSG-Abwesenheiten Quarantäne und Betreuung Kind anhand von Beispielen	Veröffentlich	2918836 (- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Ergänzungen zur manuellen Vorgabe)	18.06.20
	<b>Webseiten</b>				
	ifsg-online.de*	Elektronische Antragsstellung auf Erstattung bei Quarantäne und Betreuung Kind	Veröffentlich	2984304 (- IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage) 2988419 (- IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage für freiwillig und privat Versicherte)  2988419 (- IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von	04.12.20

				<i>Pauschalierung auf individuelle Grundlage für freiwillig und privat Versicherte)</i>
<p>* Die Möglichkeit zur elektronischen Antragsstellung auf Erstattungen gemäß §§ 56 und 57 IfSG wurde von einer Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Führung des BMI und des MAGS NRW erarbeitet. Derzeit beteiligen sich daran 11 der 16 Bundesländer. Im Online-Antrag sind Angaben zum Bruttoverdienst und zur Steuerklasse des Mitarbeiters erforderlich. Daraus wird in Anlehnung an die Berechnung des Kurzarbeitergelds ein Erstattungsbeitrag errechnet. Die zu erstattenden SV-Beiträge werden ebenfalls analog zu KuG pauschaliert auf dem ausgefallenen Bruttoentgelt berechnet.</p>				
<p><b>Änderungen und Informationen zur Kurzarbeit</b></p>				
<b>Gesetze</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Status</b>	<b>Auslieferung</b>	<b>Letzte Aktualisierung</b>
Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (Bgb. Teil 1 2020 Nr.12)	Befristete Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit und zur teilweisen oder vollständigen Erstattung von SV-Beiträgen	Verabschiedet	nicht erforderlich	
Sozialschutz-Paket II (Bgb. Teil 1 2020 Nr. 24)	Gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergelds auf 70%/77% (ab dem 4. Monat) und 80%/87% (ab dem 7. Monat), sofern der Brutto-Entgeltausfall mindestens 50% beträgt	Verabschiedet	2924975 (- KuG: <i>Sozialschutz paket II – Erhöhtes Kurzarbeiter geld ab dem 4. und ab dem 7. Monat)</i>	05.06.20

<p>Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) (BgbI. Teil 1 2020 Nr. 30 vom 29.06.2020)</p>	<p>Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld werden im Rahmen der SV-Freiheit auch steuerfrei gestellt*</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>2930693                  (- KuG: Steuerfreier Zuschuss zum Kurzarbeitergeld (Corona-Steuerhilfegesetz))</p>	<p>03.07.20</p>
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie</p>	<p>Die Regelungen zum gestaffelt erhöhten Kurzarbeitergeld werden bis Ende 2021 verlängert - mit der Einschränkung, dass das erhöhte Kurzarbeitergeld nur für Personen gezahlt wird, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist.</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>2987900                  (- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021)</p>	<p>04.12.20</p>
<p>Jahressteuergesetz 2020 (BgbI. Teil 1 2020 Nr. 65 vom 28.12.2020)</p>	<p>Die mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eingeführte Steuerfreiheit der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld wird bis Ende 2021 verlängert.</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>2990916 (- KuG: Verlängerung der Steuerfreiheit des AG-Zuschusses)</p>	<p>04.01.21</p>
<p>Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)</p>	<p>Kinderbonus 2021: 150€, Auszahlung im Mai 2021, sofern Anspruch auf Kindergeld im Jahr 2021 besteht.</p>	<p>Verabschiedet</p>	<p>3033701                  (- Corona-Pandemie: Kinderbonus 2021 als finanzielle</p>	<p>26.02.21</p>

			Unter- stützung)	
<b>Verordnungen</b>				
Verordnung zur Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverordnung – KugV)	Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld und vollständige (pauschalierte) Erstattung der im Rahmen der Kurzarbeit allein vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Beiträge. Die Verordnung gilt für Zeiträume vom 01.03.2020 bis 31.12.2020.	erlassen	2905737 (- KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für Kurzarbeitergeld)	
Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung	Die Regelungen der Kurzarbeitergeldverordnung werden mit Einschränkungen bis Ende 2021 verlängert.  Die Zugangserleichterungen zur Kurzarbeit werden für Betriebe verlängert, die bis zum 21.03.2021 Kurzarbeit eingeführt haben.  Die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit wird bis zum 30.06.2021 verlängert. Im 2. Halbjahr 2021	erlassen	2987900 (- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021)	04.12.20

		werden 50% der Sozialversicherungsbeiträge erstattet.			
Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld	Die höchstmögliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31.12.2020 begonnen haben auf bis zu 24 Monate, aber längstens bis zum 31.12.2021 verlängert.	erlassen	nicht erforderlich	04.12.20	
<b>Kurzarbeit im öffentl. Dienst (TV COVID)</b>	Die Umsetzung – TV COVID und die damit einhergehende Berechnung in Fiktivläufen eingeschlossen – ist im nachgenannten Dokument beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.		DAS Dokument zur Umsetzung als Anhang im Hinweis 2912169		

\* Es liegen keine Informationen vor, ob aufgrund der gestaffelten Erhöhung des Kurzarbeitergelds geplant ist, den Rahmen der SV-Freiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld anzupassen.


#### Änderungen und Informationen in der Steuer




Gesetze	Beschreibung	Status	Auslieferung	Letzte Aktualisierung
Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)	1. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll für 2020 und 2021 um 2.100 Euro	Veröffentlichung	1. Entlastungsbetrag: Auslieferung nicht erforderlich, da Entlastung über Freibeträge erfolgt	24.07.20

	(BgbI. Teil 1 2020 Nr. 31 vom 30.06.2020)	auf 4.008 Euro erhöht werden			
		2. Befristete Senkung der Mehrwertsteuer		2. Mehrwertsteuer: 2942715 (- Pfändung: Anpassung des Mehrwertsteuersatzes aufgrund des Konjunkturpakets)	
		3. Kinderbonus 2020: 300€ (Auszahlung 200€ im September, 100€ im Oktober)		3. Kinderbonus 2020: 2945934 - Corona-Pandemie: Kinderbonus als finanzielle Unterstützung	
	Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise  (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)	Kinderbonus 2021: 150€, Auszahlung im Mai 2021, sofern Anspruch auf Kindergeld im Jahr 2021 besteht.	Verabschiedet	geplant für Anfang April	05.03.21
	<b>Veröffentlichungen von Behörden</b>				
	Rundschreiben 2020/0337215 des BMF vom 09.04.2020	Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen	Veröffentlicht	2913348 (- Corona - Steuerfreie Zulage / Sonderzahlung von bis z 1.500 Euro)	






Weitere gesetzliche Änderungen				
Gesetze	Beschreibung	Status	Auslieferung	Letzte Aktualisierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) (Bgl. Teil 1 2021 Nr. 1 vom 18.01.2021)	Erhöhung der maximalen Anspruchsdauer auf Kinderkrankengeld für das Jahr 2021.  Der Anspruch auf Kinderkrankengeld im Jahr 2021 besteht auch, wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund der Schließung von Betreuungs- oder schulischen Einrichtungen oder weiterer Gründe gemäß §45 Abs. 2a SGB V erforderlich ist.	Verabschiedet	3014587 (- <i>Informationen zur Erweiterung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld für das Jahr 2021)</i>	21.01.21


**Kunden-Aktion**  Es handelt sich um einen fortlaufend aktualisierten Informationshinweis.



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, HRSP K0 G6 94
 <b>3051308 - IfSG: Fehler aus Hinweis 3030461 tritt nach SP-Einspielung wieder auf</b>		
<b>Hinweis</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Betrifft Mitarbeiter mit der Abwesenheit "<i>Betreuung Kind</i>" nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), die in mindestens einer SV-Sparte pflichtversichert sind.</p> <p>Mit Hinweis 3030461 (- <i>IfSG: Korrekturen zur SV-Beitragsberechnung (5), Version 2 vom 15.03.2021</i>) wurde die Bildung der SV-Luft bei Pflichtversicherten mit <i>Betreuung Kind</i> korrigiert.</p> <p>Das zugehörige März-HRSP enthält aber nur einen Teil der Korrektur, sodass der Fehler nach dem Einspielen des HRSP von Hinweis 3030461 wieder auftritt.</p> <p>Es kann dadurch zu Rückrechnungsdifferenzen bei Pflichtversicherten kommen, die nach oder während der Abwesenheit "<i>Betreuung Kind</i>" eine Einmalzahlung erhalten.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder zeitnah das HRSP ein.   <b>Notwendige Aktionen nach Einspielen des HRSP bzw. des Hinweises</b> <u>Rechnen Sie alle pflichtversicherten Mitarbeiter auf den Monat mit Abwesenheit "<i>Betreuung Kind</i>" zurück</u> , die zwischen dem Abrechnungsmonat des Einspielens von Hinweis 3030461 und dem aktuellen Abrechnungsmonat eine Abwesenheit " <i>Betreuung Kind</i> " haben, oder seit Einspielen des Hinweises 3030461 (via SNOTE oder März-HRSP) eine Rückrechnung hatten, die einen Zeitraum mit „ <i>Betreuung Kind</i> “ hatten.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis</b>		
<b>2963684 - KUG: PV-Beitragszuschlag bei freiwillig Versicherten mit Feiertagslohn während Kurzarbeit</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Für kinderlose freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer in Kurzarbeit ist ein PV-Beitragszuschlag zu berechnen und abzuführen, wenn wegen eines bezahlten Feiertags Anspruch auf Arbeitsentgelt in Höhe des Kurzarbeitergelds bzw. Winterausfallgelds besteht. Das auf diesen Feiertag entfallende Arbeitsentgelt ist kein fiktives Arbeitsentgelt (wie. z.B. Kurzarbeitergeld), sondern gilt als tatsächliches Arbeitsentgelt und unterliegt deshalb dem Beitragszuschlag.</p> <p>Strittig ist jedoch die Frage, ob der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber diesen anteiligen PV-Beitragszuschlag übernimmt.</p>	


	<p>Für <i>pflichtversicherte</i> Arbeitnehmer wurde mit Hinweis 833314 eine Korrektur ausgeliefert, so dass der anteilige PV-Beitragszuschlag, der auf einen Feiertag mit Arbeitsentgelt in Höhe von KuG entfällt, vom <i>Arbeitgeber</i> getragen wird.</p> <p>Für <i>freiwillig krankenversicherte</i> Arbeitnehmer rechnet das System jedoch weiterhin so, dass der <i>Arbeitnehmer</i> den PV-Beitragszuschlag trägt.</p> <p>Es wird eine neue Teilapplikation SVPO (Steuerung PV-Beitragszuschlag bei KUG Feiertag Freiwillig Versicherte) ausgeliefert.</p> <p>Durch Aktivierung dieser Teilapplikation wird der PV-Beitragszuschlag auf Arbeitsentgelt in Höhe von KuG an Feiertagen vom Arbeitgeber getragen.</p> <p>Die Teilapplikation ist im Standard inaktiv, d.h. es ändert sich nichts an der PV-Berechnung.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Auslieferung erfolgt per HRSP. Eine Vorabkorrektur ist möglich.</p> <p><b>Notwendige Aktivitäten nach Einspielen des HRSP bzw. des Hinweises:</b></p> <p> Prüfen Sie, ob Sie als Arbeitgeber für kinderlose freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer den PV-Beitragszuschlag auf Arbeitsentgelt in Höhe von KuG selbst tragen wollen.</p> <p> Aktivieren Sie in diesem Fall die Teilapplikation SVPO in Sicht V_T596D ab der gewünschten Abrechnungsperiode.</p>


<b>Sachgebiet</b>	PY-DE-NT-RH KuG / Schlechtwettergeld	<b>Version 11, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3006099 - KuG - RPCKULD3: Einhaltung der Reihenfolge der Personalnummern auf der Abrechnungsliste</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach den von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Hinweisen zum Antragsverfahren für Kurzarbeitergeld sind in Korrektur-Abrechnungslisten die aufgeführten Arbeitnehmer in der gleichen Reihenfolge wie in der ersten Kug-Abrechnungsliste für den jeweiligen Abrechnungszeitraum aufzuführen.</p> <p>Bei den im SAP-System mit dem Programm RPCKULD3 erstellten Abrechnungslisten werden die Arbeitnehmer daher stets nach Personalnummer sortiert aufgeführt. Sofern Arbeitnehmer in der ersten Abrechnungsliste für einen Abrechnungszeitraum nicht aufgeführt werden und erst durch eine Rückrechnung in einer Korrektur-Abrechnungsliste erscheinen, werden diese gemäß ihrer Personalnummer einsortiert.</p> <p>Nach Klarstellungen der Bundesagentur für Arbeit sind in Korrektur-Abrechnungslisten neu hinzugefügte Arbeitnehmer jedoch immer am Ende der Korrektur-Abrechnungsliste aufzunehmen und nicht alphabetisch oder anhand von Personalnummern einzusortieren.</p>	


	<p>Das Selektionsbild des Programms RPCKULD3 wird um das neue Ankreuzfeld konst. Pernr-Folge erweitert.</p> <p>Wenn Sie dieses Feld auswählen, werden die in Korrektur-Abrechnungslisten neu hinzugefügten Arbeitnehmer immer am Ende der Abrechnungsliste angehängt.</p> <p>Da die vom Programm erstellten Abrechnungslisten nicht im System gespeichert werden, wird zur Ermittlung der ursprünglichen Reihenfolge die Auswertung der Abrechnungsergebnisse für jede Abrechnungsperiode seit Beginn des Genehmigungszeitraums wiederholt. Bei der Auswahl mehrerer KuG-Referenznummern erfolgt die Auswertung zurück bis zum Beginn des ältesten in der Auswahl enthaltenen Genehmigungszeitraums. Durch diese zusätzlichen Auswertungen erhöht sich die Laufzeit des Programms RPCKULD3 bei Auswahl des Ankreuzfelds konst. Pernr-Folge erheblich. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der KuG-Referenznummern auf die tatsächlich aktuell benötigten Referenznummern beschränkt werden.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Programmänderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.</p>

<p><b>Sachgebiet</b></p>	<p>PY-DE-NT-RH KuG / Schlechtwettergeld</p>	<p>Version 3, HRSP KO G6 94</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p><b>3007331 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3006099</b></p>	
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>Der Vorabebau des obigen Hinweises 3006099 (- KuG - RPCKULD3: Einhaltung der Reihenfolge der Personalnummern auf der Abrechnungsliste) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_3006099 ausgeliefert.</p>	
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 3006099 vorab manuell einbauen möchten.</p> <p> In diesem Fall übernehmen Sie die durchzuführenden Änderungen der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_3006099) des Originalhinweises. Die Ausführung des Programms NOTE_3006099 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 3006099 beschrieben.</p>	



## 1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 1, HRSP K0 G6 94
Hinweis	<b>3054913 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung - AG-Pflichtbeiträge und IfSG-AG-Aufwendungen</b>	
Inhalt	<p>In den Summenlohnarten zu den Arbeitgeberbeiträgen zur sozialen Sicherung sind IfSG-Aufwendungen mit enthalten.</p> <p>Im Vergleich zur Arbeitskostenerhebung 2016 ist 2020 die Information hinzugekommen, dass von den Arbeitgeberbeiträgen zur sozialen Sicherung Subventionen bzw. Rückerstattungen abzuziehen sind.</p> <p>Betroffen sind folgende Summenlohnarten (V_T596J, 01 EHAK ...) und damit die entsprechenden Kennzahlen im Formular:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E126 "Kennzahl 126: Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung" = /361 "RV-AG-Anteil,lfd.Entgelt" (darin enthalten ist auch die /6JV "IfSG AG-Aufwand RV") + ...</li> <li>• E128 "Kennzahl 128: Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung" = /371 "AV-AG-Anteil,lfd.Entgelt" (darin enthalten ist auch die /6JW "IfSG AG-Aufwand AV") + ...</li> <li>• E129 "Kennzahl 129: Arbeitgeberpflichtbeiträge an gesetzl. und private Krankenkassen" = /351 "KV-AG-Anteil,lfd.Entgelt" (darin enthalten ist auch die /6JT "IfSG AG-Aufwand KV pfl.") + ...</li> <li>• E130 "Kennzahl 130: Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung" = /3Q1 "PV-AG-Anteil,lfd.Entgelt" (darin enthalten ist auch die /6JX "IfSG AG-Aufwand PV pfl.") + ...</li> </ul> <p>Durch Abzug der entsprechenden IfSG-AG-Aufwendungen können die Arbeitgeberbeiträgen zur sozialen Sicherung ohne die IfSG-Subventionen bzw. -Rückerstattungen ermittelt werden.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden.	



<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE Deutschland</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3049094 - Testfunktionen für Entwicklungs- und Regressionstests: Syntaxprüfungen (II)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Über diesen Hinweis werden Erweiterungen von Testfunktionen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Diese werden im Rahmen von Entwicklungen und Korrekturen im Bereich der Deutschen Abrechnung für Entwicklungs- und Regressionstests für SAP-interne Testmaßnahmen verwendet.</p> <p>Es ist sichergestellt, dass die Prüfungen und Übersteuerungen der Testfunktionen ausschließlich in einem Testsystem durchlaufen werden und keinerlei Auswirkungen auf die bisherige oder zukünftige Funktionalität haben.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung erfolgt per HRSP.	



<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA Behördenkommunikation</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3052118 - B2A: Formale Korrekturen des Codings zur Qualitätsverbesserung</b>	
<b>Inhalt</b>	Dieser Hinweis enthält keine inhaltlichen Änderungen, sondern formale Korrekturen des Codings zur Qualitätsverbesserung.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA Behördenkommunikation</b>	<b>Version 3, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3050318 - SV: GML57-Anforderungen ab 01.07.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p><b>31.05.2021:</b> Für die Abfrage der Eingangsmeldungen muss die Verbindung für die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und DSRV für rvBEA angelegt sein. Der Punkt <i>Lösung</i> wurde um den Abschnitt <i>Kommunikationsverbindung für rvBEA überprüfen bzw. einrichten</i> ergänzt.</p> <p>-----</p> <p>Ab dem 01.07.2021 erfolgt die Abfrage von rvBEA-Eingangsmeldungen unabhängig davon, ob für den jeweiligen Arbeitgeber (Datenlieferanten) eine rvBEA-Registrierung erfolgt ist oder nicht.</p> <p>Ab diesem Datum ist die Teilnahme am digitalen Verfahren für die Aufforderung zur Abgabe einer gesonderten Meldung (GML57) für alle Arbeitgeber gesetzlich verpflichtend, und der Postversand wird eingestellt.</p> <p>Nach den "Grundsätzen für die elektronische Anforderung von Bescheinigungen" nach § 194 Absatz 1 Satz 3 SGB VI (gesonderte Meldung) in der ab 01.07.2021 geltenden Fassung, sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet Daten über Beschäftigungsverhältnisse in elektronischer Form zu führen und Aufforderungen</p>	


	<p>zur Abgabe einer gesonderten Meldung durch den Rentenversicherungsträger innerhalb einer Woche nach Bereitstellung auf dem eXtra-Server abzurufen.</p> <p><u><i>Kommunikationsverbindung für rvBEA überprüfen bzw. einrichten</i></u> Überprüfen Sie mit dem Report <i>RPUSVHD0</i> oder <i>RPUSVHD1</i> (Hinweis 2991246 - <i>B2A-SV: Neuer Testreport RPUSVHD1, Version 5 vom 18.05.2021</i>), ob die Verbindung zur DSRV für rvBEA bereits angelegt ist.</p> <p>→ Falls dies noch nicht der Fall ist, legen Sie die Verbindung an.</p> <p>Die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und DSRV wird über einen Webservice realisiert.</p> <p>Alternativ ist die Verwendung des Kommunikationsservers der DSRV möglich. Da diese Möglichkeit zeitlich begrenzt ist, empfiehlt SAP, von Beginn an den Webservice zu verwenden.</p> <p>Die Schritte zur Einrichtung des Webservices sind im IMG-Leitfaden für die Personalabrechnung Deutschland unter <i>Behördenkommunikation (B2A) -&gt; Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern -&gt; Technische Grundlagen für die Kommunikation mit PKCS#7 -&gt; Kommunikationsserver/WebService -&gt; Kommunikationsserver/WebService der Rentenversicherung (rvBEA)</i> beschrieben.</p> <p><b>Anmerkung</b></p> <p>Als Arbeitgeber sind Sie aufgrund der oben aufgeführten Regelung verpflichtet, die auf dem Kommunikationsserver bereitgestellten Daten mindestens 1x wöchentlich abzuholen.</p> <p>Stellen Sie dies durch entsprechende Einplanung des Reports <i>SV: Abholung u. Bestätigung der Ergebnisse GKV / DSRV</i> (Transaktion <i>PC00_M01_RPCSVPDO_IN</i> bzw. Report <i>RPCSVPDO_IN</i>) sicher.</p> <p>Eine Einplanung des Reports kann beispielsweise täglich (nächtlich) erfolgen. Beachten Sie, dass aufgrund von Wartungsarbeiten oder temporären Verbindungsproblemen eine automatisiert gestartete wöchentliche Abholung dazu führen kann, dass Daten für mehr als eine Woche nicht vom Kommunikationsserver abgeholt werden.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Haben Sie bereits mit dem Report <i>RPUSVHD0</i> oder <i>RPUSVHD1</i> (Hinweis 2991246 - <i>B2A-SV: Neuer Testreport RPUSVHD1, Version 5 vom 18.05.2021, Mai-HRSP J9 G5 93</i>) überprüft, ob die Verbindung zur DSRV für rvBEA bereits angelegt ist?</p> <p> Spielen Sie den Hinweis vorab ein, wenn Sie nicht planen, das HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p>Besprechen Sie den zeitlichen Ablauf zudem ggfs. mit Ihrem Berater.</p>





<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3055330 - SV - rvBEA: Webservice - Laufzeitfehler OBJECTS_OBJREF_NOT_ASSIGNED</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach dem Einspielen des Hinweises 2991246 (- B2A-SV: Neuer Testreport RPUSVHD1, Version 5 vom 18.05.2021, Mai-HRSP J9 G5 93) kommt es beim Versenden von Daten aus dem B2A-Manager zur DSRV zum Laufzeitfehler OBJECTS_OBJREF_NOT_ASSIGNED.</p> <p>Nach der Korrektur kommt es nicht mehr zum Laufzeitfehler.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Verwenden Sie für die Kommunikation mit der DSRV für rvBEA bereits den Webservice und haben den genannten Hinweis bereits aktiv?</p> <p> Spielen Sie zur Korrektur den Hinweis vorab ein, wenn Sie nicht planen, das HRSP zeitnah einzuspielen.</p>	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-MV SI Notifications</b>	<b>Version 5, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3041130 - rvBEA - GML57: Änderungen und neue Datensatzversion 01.07.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Zum 01.07.2021 wird das rvBEA-Teilverfahren <i>GML57</i> obligatorisch für Arbeitgeber. Dadurch entfällt der bisherige Registrierungsprozess und die Anforderungen zur Abgabe der Gesonderten Meldung (GML57) werden künftig allen Arbeitgebern von der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) elektronisch zum Abruf bereitgestellt.</p> <p><u>Zudem erhöhen sich die Versionen der XML-Schemata ab dem 01.07.2021 auf die neue Version 2.0.0.</u></p> <p><b>Aufgrund des Versionswechsels der XML-Schemata sind die Anpassungen dieses Hinweises <u>zwingend erforderlich</u>, damit Sie nach dem 01.07.2021 die Anforderungen zur Abgabe der GML57 vom DRSV-Server abholen können.</b></p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> <b>Spielen Sie bitte den Hinweis oder das angegebene HRSP zeitnah ein.</b></p> <p>Zusätzlich zum Einspielen sind manuelle Arbeiten erforderlich (Ausführen des Report <i>NOTE_3041130</i>).</p> <p> Aufgrund der Verfahrensänderungen werden wegfallende Customizing-Aktivitäten im Einführungsleitfaden (IMG) künftig als obsolet gekennzeichnet. Diese Änderungen sind jedoch erst nach Einspielen des entsprechenden HRSP verfügbar.</p> <p>So wird beispielsweise der Report <i>Registrierung für rvBEA-Teilverfahren erstellen (RPCRGVDO_OUT)</i> zum 01.07.2021 obsolet und kann nicht mehr verwendet werden. Auch die Teilapplikation <i>Registrierung für rvBEA (RVRE)</i> wird obsolet. Bestehendes Customizing zur Teilapplikation <i>RVRE</i> kann - muss aber nicht - zum 01.07.2021 abgegrenzt werden.</p>	





<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-MV SI Notifications</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3053684 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3041130</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Der Vorabebau des Hinweises 3041130 (- rvBEA: GML57 Änderungen zum 01.07.2021) erfordert zeitnah verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_3041130 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 3041130 vorab manuell einbauen möchten.</p> <p>In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_3041130).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_3041130 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 3041130 beschrieben.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 <b>Spielen Sie bitte den Hinweis oder das angegebene HRSP zeitnah ein.</b> Zusätzlich zum Einspielen sind manuelle Arbeiten erforderlich (Ausführen des Report NOTE_3041130).	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3051479 - DEÜV: Ablehnung von Stornierungen bei UV-Jahresmeldungen mit Fehler DSME682</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Stornierungen von UV-Jahresmeldungen werden von der Annahmestelle abgelehnt mit dem Fehler:</p> <p>DSME682 DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG <i>Grundstellung von AG unzulässig.</i></p> <p>Bei den abgelehnten Stornierungen ist im Datensatz DSME fälschlicherweise das Feld DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG nicht gefüllt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Korrektur erfolgt per HRSP, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung vorgenommen werden.  <b>Vorgehensweise nach Einspielen des Hinweises:</b> Die Ablehnungen sollten in der Sachbearbeiterliste (Report RPCDRLD0) <u>nicht</u> mit der Drucktaste "Ablehnung ausführen" bearbeitet werden. Ansonsten würde der Report <i>UV-Jahresmeldungen erstellen</i> (RPCUVVD0_OUT) beide im System vorhandenen UV-Jahresmeldungen (die stornierte und die geänderte Neumeldung) stornieren und wieder eine Neumeldung erstellen, was möglicherweise zu Verwirrung führt.	


	<p>Da die Stornierung den UV-Träger nicht erreicht hat, liegt dort nur die aktuelle Neumeldung vor und der Bestand beim UV-Träger stimmt mit dem Bestand im System überein, solange die Ablehnung der Stornierung nicht ausgeführt wird.</p> <p>Die Ablehnungen sollten mit der Drucktaste "manuell bearbeitet" auf den Status &lt;manuell verarbeitet&gt; gesetzt werden, so dass sie nicht zur Ablehnung der Ausgangs-Stornomeldungen führen.</p> <p>Diese Statusänderung ist nach Einspielen der Hinweiskorrektur zulässig.</p> <p>Führen Sie folgende Schritte durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Starten Sie den Report <i>Sachbearbeiterliste für DEÜV-Eingangsmeldungen (RPCDRLD0)</i> mit der Selektion "Arbeitsvorrat anzeigen" und "Fehlerrückmeldungen/Hinweise".</li> </ul> <p>In der Übersichtsliste filtern Sie nach folgenden Kriterien (rechte Maustaste über der jeweiligen Spalte -&gt; Filter setzen):</p> <p>Abgabegrund der DEÜV-Meldung: 92                  Stornierungskennzeichen: X.</p> <p>Dadurch stehen in der Übersichtsliste nur noch Ablehnungen von Stornierungen von UV-Jahresmeldungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Markieren Sie alle Einträge und wählen Sie die Drucktaste "manuell bearbeitet" (<u>nicht</u> "Ablehnung ausführen" und <u>nicht</u> "Ablehnung manuell bearbeitet").</li> <li>• Sichern Sie die Änderung bitte.</li> </ul>
--	---


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung</b>	<b>Version 3, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3037734 - UV-Meldeverfahren: Ergänzung zu SAP-Hinweis 3013611</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Mit Hinweis 3013611 (- UV-Meldeverfahren: Zeitversetzte Gültigkeitsprüfung von fremdartigen Gefahrtarifstellen in Schaltjahren, Version 2 vom 22.01.2021) wurde ein Fehler im Report <i>Stammdaten/Customizing zu den Gefahrtarifstellen prüfen</i> (RPUUVADO_GT_CHECK) bei der Prüfung fremdartiger Gefahrtarifstellen in Schaltjahren korrigiert.</p> <p>Diese Korrektur war nicht vollständig und wird durch diesen Hinweis ergänzt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3052327 - DEÜV: Aktualisierung der Tätigkeitsschlüssel/Berufsbezeichnungen</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Die Bundesagentur für Arbeit hat das Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit aktualisiert (Stand Dezember 2020). Es wurden neue Berufsbezeichnungen aufgenommen, veraltete Schlüssel von Berufsbezeichnungen durch neue Schlüssel ersetzt und Schreibweisen bestehender Berufsbenennungen geändert.</p> <p>Der Tätigkeitsschlüssel und die Berufsbezeichnung werden im Infotyp 0020 <i>DEÜV</i> erfasst.</p> <p>Das aktualisierte Informationspaket zum Tätigkeitsschlüssel 2010 steht auch unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/lohnabrechnungssoftware">www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/lohnabrechnungssoftware</a> zur Verfügung.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-MV SI Notifications</b>	<b>Version 4, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3050840 - A1-Verfahren: Berechtigungsprüfungen E-Mail Versand und falsche Art des Dateinamens</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Mit diesem Hinweis werden folgende Korrekturen am A1-Verfahren bezüglich des E-Mail-Versands vorgenommen:</p> <p><b>Berechtigungsprüfungen beim E-Mail-Versand</b></p> <p>Beim Versenden von E-Mails aus den Reports <i>Sachbearbeiterliste für A1-Ausgangsmeldungen (RPCA1LDO_OUT</i> bzw. <i>RPCA1LDO_OUT_DISPLAY)</i> sowie <i>Sachbearbeiterliste für A1-Eingangsmeldungen (RPCA1LDO_IN</i> bzw. <i>RPCA1LDO_IN_DISPLAY)</i> wurden bisher keine Berechtigungen für das Berechtigungsobjekt <i>S_OC_SEND</i> mit der Kommunikationsart <i>INT</i> geprüft.</p> <p><b>Falsche Datei-Art für die Bestimmung des Datei-Namens</b></p> <p>Im Report <i>A1-Eingangsmeldungen verarbeiten (RPCA1VDO_IN)</i> wird beim E-Mail-Versand für die Bestimmung des Dateinamens die falsche Dateiart mitgegeben, sodass der Name nicht korrekt angepasst werden konnte.</p> <p>Die Programmfehler wurden korrigiert.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Zusätzlich zum Einspielen sind manuelle Anpassungen zum Anlegen der Nachricht erforderlich.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, HRSP G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3045138 - HRCIDENT: Fehlermeldung beim Ausführen des Vorlaufprogramms des Archivierungsobjekts HR: Meldedaten Deutschland</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie vernichten obsoleete Meldedaten mit dem Archivierungsobjekt <i>HR: Meldedaten Deutschland</i> (HRCIDENT). Beim Ausführen des Vorlaufprogramms <i>Vernichten Meldedaten DE: Vorprogramm</i> (RPUPADDE_DN_PRE) kommt es zu folgender Fehlermeldung:</p> <p><i>Wertermittlung via Callback fehlgeschlagen für Bedingungsfeld MW.</i></p> <p>Dies entsteht durch fehlende Tabelleneinträge im IRM Customizing (Transaktion IRM_CUST_BS).</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die fehlenden Tabelleneinträge werden mit dem angegebenen HRSP ausgeliefert.</p> <p>Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihr Customizing mit dem Muster-Customizing im Anhang dieses Hinweises abzugleichen und ggfs. manuell fehlende Einträge in Ihrem System zu ergänzen oder bestehende Einträge zu korrigieren.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3031765 - ZMV: Fehler bei der Verarbeitung von Eingangsmeldungen, wenn Concurrent Employment aktiviert ist</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie verarbeiten Eingangsmeldungen im Zahlstellenmeldeverfahren mit dem Report <i>Meldungen der Krankenkasse verarbeiten</i> (RPCZIVD0), wodurch rückwirkend die Infotypen 0013 <i>Sozialversicherung D</i> und 0700 <i>Elektronischer Datenaustausch</i> verändert werden. Sie stellen fest, dass trotz der rückwirkenden Stammdatenänderungen, das Rückrechnungsdatum in Infotyp 0003 <i>Abrechnungstatus</i> nicht korrekt gesetzt wurde.</p> <p>Dieser Effekt tritt nur auf, wenn der Concurrent Employment Hauptschalter aktiviert ist.</p> <p>Der Programmfehler wird nun korrigiert.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.</p>	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-MV SI Notifications</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3055264 - Zahlstellenmeldeverfahren: Korrektur der Verarbeitung von doppelten Meldungen durch Krankenkassen</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>1. Bei der Verarbeitung einer Stornorückmeldung der Krankenkasse an die Zahlstelle mit dem Report <i>Meldungen der Krankenkasse verarbeiten (RPCZIVD0)</i>, wird die Neumeldung der Krankenkasse an die Zahlstelle in den Status "zu prüfen" gesetzt und die Fehlermeldung "Zu diesem Zeitraum liegt bereits eine Meldung der Krankenkasse vor" ausgegeben.</p> <p>Dieser Fehler tritt auf, nachdem Sie den Hinweis 3010535 (- <i>Zahlstellenmeldeverfahren: Korrekturen zur Datensatzversion 04, Version 4 vom 12.03.202</i>) implementiert haben.</p> <p>2. Die Anzeige und Pflege der Datenbanktabelle P01ZS_0700 ist fälschlicherweise auf "Nur Anzeige erlaubt" eingestellt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung für die Releasesstände 604 – 600 vorgenommen werden.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-CF Vermögenswirksame Leistungen</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3053201 - VL: Arbeitgeberanteil wird falschem WPBP-Splittzeitraum zugeordnet</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Ein Mitarbeiter des Baugewerbes erhält vermögenswirksame Leistungen. Wenn der Mitarbeiter untermonatig austritt und der Infotyp 0010 <i>Vermögensbildung</i> zum Austrittsdatum nicht abgegrenzt ist, ordnet die Abrechnungsfunktion <i>DVB AG</i> der Lohnart für den Arbeitgeberanteil (/57A) den letzten WPBP-Split-Zeitraum zu und nicht den letzten aktiven WPBP-Split-Zeitraum.</p> <p>Durch die Zuordnung des steuerpflichtigen Arbeitgeberanteils auf den inaktiven Zeitraum kann die Steuerberechnung nach Monatstabelle mit den Steuerabzugsmerkmalen erfolgen, die am Ende des Monats gültig sind (in der Regel Steuerklasse 6).</p> <p>Richtig wäre die Steuerberechnung nach Tagestabelle nur für den aktiven Zeitraum mit den Steuerabzugsmerkmalen zum Zeitpunkt des Austritts.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 7, HRSP KO G6 94
Hinweis	<b>3008901 - IT 0699: Fehler bei Stammdatenpflege</b>	
Inhalt	<p>Aktualisierung 02.06.2021: neue Korrekturanleitung für Softwarekomponente EA-HRCDE 608.</p> <p>Dieser Hinweis behebt die beiden Fehler:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie kopieren einen Satz des Infotyps 0699 <i>Altersvermögensgesetz D</i>. Sie tragen in dem neuen Satz ein Anlageinstitut ein, welches den Zahlweg <i>Barauszahlung</i> nutzt. Beim Speichern erscheint die Warnung 434(5D) - <i>Vorhandene Empfängerdaten werden gelöscht</i>. Die Programmlogik löscht allerdings die IBAN und den Verwendungszweck der Überweisung nicht.</li> <li>2. Sie legen einen Satz des Infotyps 0699 <i>Altersvermögensgesetz D</i> zu einem Beginndatum vor Eintritt des Mitarbeiters an. Beim Durchlaufen der Ablauflogik gibt es einen Kurzdump. Richtig wäre die Fehlermeldung 259(PG) - <i>Infotyp Org. Zuordnung ist zum Datum tt.mm.jjjj nicht vorhanden</i>.</li> </ol>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Beachten Sie dann jedoch bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten (zum Anlegen der Nachrichtentexte).	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP KO G6 94
Hinweis	<b>3044559 - CALC: Fehler in Abflussbildung bei Versorgungsbezügen und Steuerpflicht "nicht steuerpflichtig"</b>	
Inhalt	<p>Ein Personalfall mit Versorgungsbezügen hat im Infotyp 0012 <i>Steuerdaten</i> als Steuerpflicht "nicht steuerpflichtig" (STPFL = 4).</p> <p>Bei einer Rückrechnung in ein für die Steuer geschlossenes Vorjahr fließen fälschlich die Versorgungsbezüge als Lohnart /4V5 (oder als Lohnart /4V6 bis 4V9) ab.</p> <p>Wenn dieser Personalfall eine Lohnsteuerbescheinigung erhält, zum Beispiel wegen einer steuerpflichtigen Zahlung, wird der fälschlich zugeflossene Betrag als negative Nachzahlung von Versorgungsbezügen in Zeile 32 ausgewiesen.</p> <p>Es liegt ein Fehler in der Abrechnungsfunktion DST ABF vor:</p> <p>Wegen der Steuerpflicht "nicht steuerpflichtig" bildet die Abrechnungsfunktion DST VBEZ keine Versorgungslohnarten /4Vx.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DST ABF bildet bei einer Rückrechnung in ein geschlossenes Steuerjahr die Lohnart /4V5 aufgrund der Benutzerlohnarten, die im alten Abrechnungsergebnis der Fürperiode vorliegen (XORT). Sie beachtet dabei aber nicht die Steuerpflicht, die in der alten Abrechnungsperiode vorgelegen hat.</p>	


	<p>Daher bildet sie die Differenz der Versorgungslohnarten, obwohl auch im alten Abrechnungsergebnis kein Betrag vorgelegen hat.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DST ABF bildet nur dann aus dem alten Abrechnungsergebnis die Lohnart für Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (z. B. /4V5), wenn der Personalfall steuerpflichtig war.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen, müssen dann aber die manuellen Nacharbeiten gemäß Korrekturanleitung vornehmen.</p> <p> Die Teilapplikation STSF xxx aktiviert die Änderung in der Abrechnungsfunktion DST ABF. Die Teilapplikation ist im SAP-Standard ab 01.01.2022 aktiv.</p>

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3032245 - DLS: Bei rückwirkender Änderung der Arbeitgebersteuernummer vor dem Überlassungsjahr werden SV-Daten fälschlich nicht erzeugt</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLS0).</p> <p>Eine Personalnummer wurde aus dem Überlassungsjahr in ein Vorjahr des Überlassungsjahrs zurück gerechnet.</p> <p>In der Rückrechnung hat sich rückwirkend lediglich die Arbeitgebersteuernummer geändert (keine weiteren Änderungen an abrechnungsrelevanten Lohnarten oder Stammdaten).</p> <p>Es werden fälschlich keine Sozialversicherungsdaten erzeugt.</p> <p>Es liegt daher ein Fehler bei der Bereitstellung der Sozialversicherungsdaten vor, wenn sich rückwirkend (im Vorjahr des Überlassungsjahrs) lediglich die Arbeitgebersteuernummer ändert.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.</p>	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>	<b>Version 5, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3020483 - DLS: Fehler in den Lohnartenabrechnungsdaten und Lohnkontendaten bei mehreren (mindestens zwei) rückwirkenden Wechslen der Arbeitgebersteuernummer.</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLS0). Liegen mehrere rückwirkende Änderungen der Arbeitgebersteuernummer für denselben Abrechnungsmonat innerhalb des</p>	





	<p>Überlassungsjahres vor, können die Beträge in den Lohnartenabrechnungsdaten und Lohnkontendaten fälschlich zu hoch ausgewiesen werden.</p> <p>Bei der ersten rückwirkenden Änderung der Arbeitgebersteuernummer wird erkannt, dass eine weitere Änderung für denselben Abrechnungsmonat folgt. Dadurch werden die Beträge mit negativem Vorzeichen für die erste Arbeitgebersteuernummer gebildet (Stornierung).</p> <p>Ändert sich die Arbeitgebersteuernummer zum zweiten Mal rückwirkend für denselben Abrechnungsmonat, werden fälschlich keine negativen Beträge für die zweite Arbeitgebersteuernummer abgestellt. Folglich werden die Beträge bei der zweiten Arbeitgebersteuernummer nicht storniert.</p> <p>Bei der dritten Arbeitgebersteuernummer werden erneut Beträge für denselben Abrechnungsmonat ausgewiesen, wodurch die Lohnartenabrechnungsdaten in Summe zu hoch sind.</p> <p>Ursache für den genannten Fehler ist eine fehlerhafte Verarbeitung von Rückrechnungen bei mehreren Wechseln der Arbeitgebersteuernummer in der Klasse CL_HRPAYDE_DLS_LA (Methode REGISTER_AN).</p> <p>Die Tabellensortierung der internen Tabelle LT_LA (interne Verarbeitung der Lohnartenabrechnungsdaten) führt dazu, dass die Stornierung der Beträge beim zweiten Wechseln der Arbeitgebersteuernummer nicht durchgeführt wird.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP K0 G6 94
Hinweis	<b>3023576 - DLS: Lohnart /256 wird positiv ausgewiesen</b>	
Inhalt	<p>Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLS0). Die Lohnart /256 wird in den Lohnartenabrechnungsdaten trotz eingespieltem Hinweis 2921486 fälschlich mit positivem Vorzeichen ausgewiesen.</p> <p>Die Lohnart /256 enthält den Anteil an Zuschlägen, der nach § 3b EStG steuerfrei bleiben kann. In der Personalabrechnung reduziert die Lohnart /256 die Lohnart /106 ('Lfd. Steuerbrutto') in der Personalrechenregel DS3G. In der DLS müsste diese Lohnart daher mit negativem Betrag berücksichtigt werden.</p> <p>Der Fehler resultiert aus einer fehlerhaften Verarbeitung in der Methode SPECIFIC_LGA_ROUTINES (Klasse CL_HRPAYDE_DLS_LA)</p>	
Kunden-Aktion	 Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	



Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 6, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3052943 - LStA: Falsche 'Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag' (Kennzahl 90) bei Rückrechnungen ins Vorjahr</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie erstellen die Lohnsteueranmeldung (LStA) mit dem Report Lohnsteueranmeldung Elster (RPCTAVD0).</p> <p>Dieser Hinweis korrigiert folgende Fehler bei der Berechnung der Kennzahl 90 (Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Bei der Kennzahl 90 werden fälschlich Arbeitnehmer berücksichtigt, für die in der anzumeldenden Abrechnungsperiode kein Förderbetrag nach § 100 EStG berechnet wurde. Dieser Fehler tritt auf, wenn alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt, sind:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>Für einen Arbeitnehmer wurden in vorangehenden Abrechnungsperioden Förderbeträge nach § 100 EStG berechnet.</li> <li>In der aktuellen (anzumeldenden) Abrechnungsperiode liegt für den betroffenen Arbeitnehmer keine Förderfähigkeit nach § 100 EStG vor.</li> <li>Der betroffene Arbeitnehmer wurde aus der aktuellen Abrechnungsperiode in einen Zeitraum zurück gerechnet, in dem eine Förderung vorlag.</li> </ul> </li> <li>Die Erstellung der LStA bricht mit der Fehlermeldung "<i>Widerspruch bei Kennzahl 45 und Kennzahl 90</i>" ab. Der Fehler kann bei rückwirkend aufgegebenen Betriebsübergängen förderfähiger Mitarbeiter auftreten.</li> </ol> <p>Der Fehler liegt in der Verarbeitung der Kennzahl 90 der LStA im Include-Report RPCTAVDA.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 2, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis 3047483 - Verdiensterhebung (EHVM): Korrekturen zur Auslieferung mit SAP-Hinweis 3006025 (2)</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Sie starten den Report:</p> <p><i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS)</i></p> <p>und es entstehen folgende Fehler:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. In der Meldung unter Personendaten ist der Betrag im Feld <i>Bruttomonatsverdienst gesamt</i> fälschlicherweise um Sonstige Bezüge reduziert.</li><li>2. In der Meldung unter Personendaten ist der Betrag im Feld <i>Sonstige Bezüge</i> fälschlicherweise um Entgeltumwandlungen erhöht.</li><li>3. Es ist nur möglich, die Personalsektion über Personalnummer und Personalbereich/-teibereich/Kostenstelle vorzunehmen.</li><li>4. Personen in nicht abrechnungsrelevanten Abrechnungskreisen werden nicht ausgeschlossen.</li><li>5. In der Meldung unter Personendaten ist für Stundenlöhner und Mitarbeiter in (Saison-)Kurzarbeit die Anzahl Stunden im Feld <i>Arbeitsstunden bezahlt</i> falsch.</li><li>6. Personen mit mindestens einem Tag unbezahlter Fehlzeit z.B. wegen Streik werden fälschlicherweise nicht ausgegeben.</li></ol> <p>Sie starten den Report:</p> <p><i>Sachbearbeiterliste für Meldungen der Verdiensterhebung (RP_PAYDE_EHVM_DISP_NOTIFS)</i></p> <p>und sehen sich zu einer Meldung die Statushistorie an. Die Einträge in der Statushistorie sind unvollständig oder nicht korrekt.</p> <p>Beispielsweise ist in der Spalte "Reportname" der für die Statusänderung verantwortliche Report nicht richtig angegeben, oder es fehlen die Angaben zum Reportnamen und dem Benutzer.</p> <p>Nach der Korrektur sind in der Sicht V_T596I aus der Summenlohnart <i>Bruttomonatsverdienst gesamt/MverdienstGesamt (BRUT)</i> folgende Lohnarten entfernt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>/111 Son. Steuerbrutto</li><li>/113 Mj. Steuerbrutto</li><li>/114 1/2 Steuerbrutto</li><li>/5RF AVmG Kürzung /111</li></ul>	

	<p>In der Sicht V_T596I wurden aus der Summenlohnart <i>Sonstige Bezüge / MverdienstDavonSonstBez</i> (SOBZ) folgende Lohnarten entfernt:</p> <p style="padding-left: 40px;">/54C Kürzung DV Einm. SV-frei</p> <p style="padding-left: 40px;">/5R4 AVmG Kürzung einm.SVfrei</p> <p style="padding-left: 40px;">/5RA AVmG Kürzung z stfr einm.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Spielen Sie zur Korrektur das HRSP, oder den Hinweis ein und beachten Sie die dann notwendige manuelle Nacharbeit.</p> <p>Weitere Informationen zu BC-Sets finden Sie im Hinweis 2938037 (- <i>Einspielen von Customizing über BC-Sets (Business Configuration Sets), Version 2 vom 07.07.2020</i>)</p> <p> Weitere Selektionskriterien sind in der HR-Reportklasse für RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS aufgenommen.</p> <p>Um die neuen Selektionsfelder zu verwenden, müssen Sie, <b>nachdem Sie den Hinweis eingespielt (alle Korrekturanleitungen im System) haben</b>, Ihre <b>Reportvarianten neu erstellen</b>. Um die neuen Selektionsfelder anzuzeigen, gehen Sie wie folgt vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Starten Sie den Report <b>ohne Variante</b> erneut.</li> <li>2. Wählen Sie den <i>Abrechnungskreis</i> und die <i>Periode</i> aus.</li> <li>3. Wählen Sie den Knopf <i>weitere Selektionen</i>.</li> <li>4. Im Fenster können Sie aus der Liste weitere <i>Selektionsfelder</i> wählen.</li> <li>5. Sichern Sie die neue Reportvariante.</li> </ol>

<p><b>Sachgebiet</b></p>	<p>PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik</p>	<p>Version 2, HRSP K0 G6 94</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p><b>3051267 - Verdiensterhebung (EHVM): Korrekturen zur Auslieferung mit SAP-Hinweis 3006025 (3)</b></p>	
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>Sie starten den Report <i>Verdiensterhebung XML-Meldedatei erstellen</i> (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_FILES) und es gibt folgende Programmfehler, aufgrund eines fehlenden Eintrages für EHAB in V_T596M:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Produktivsystem ist es nicht möglich die XML-Datei ohne Test-Kennzeichen zu erstellen.</li> <li>2. Wenn die Teilapplikation <i>Absender für Statistiken an eSTATISTIK.core</i> (EHAB) nicht korrekt gepflegt ist, bricht der Report ab.</li> </ol>	
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.</p>	

**i** Wenn Sie die XML-Dateien neu erstellen, beachten Sie bitte die Reportdokumentation (*Verdiensterhebung XML-Meldedatei erstellen* (RP\_PAYDE\_EHVM\_CREATE\_FILES) -> Integration -> Ablauf für das Verfahren zur Verdiensterhebung -> Korrekturprozess.

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 7, HRSP K0 G6 94
Hinweis	<b>3048735 - Verdiensterhebung (EHVM): Korrekturen zur Auslieferung mit SAP-Hinweis 3006025 (4)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Hinweisänderungshistorie:</p> <p><b>21.05.2021:</b> Inhalt von BC-Set Z_NOTE_3048735_SAP vom 20.05.2021 wurde korrigiert.</p> <p><b>20.05.2021:</b> Inhalt von BC-Set Z_NOTE_3048735_SAP vom 14.05.2021 war unvollständig und wurde korrigiert.</p> <p><b>14.05.2021:</b> BC-Set Z_NOTE_3048735_SAP wurde um folgende Lohnartenzuordnung in V_T596I ergänzt: Lohnart /113 wurde zu Sonstige Bezüge / MverdienstDavonSonstBez (SOBZ) mit Pluszeichen hinzugefügt. (Siehe nun Pkt 4.) In der Anleitung zur manuellen Nacharbeit wurden 4 weitere Löschungen hinzugefügt. Im Lösungstext unter den Punkten 2. und 3. wurden diese 4 Lohnarten auch entfernt.</p> <p><b>12.05.2021:</b> Textuelle Änderungen zu den Entgeltumwandlungen hinzugefügt.</p> <p>***</p> <p>Sie starten den Report <i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen</i> (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS) und es gibt folgende Fehler:</p> <p>1. Arbeitsstunden werden nicht korrekt ermittelt.</p> <p style="margin-left: 40px;">→ Es wird der Erweiterungsspot ES_HRPAYDE_EHVM_DBPN mit dem BAdI HRPAYDE_EHVM_DBPN ausgeliefert.</p> <p style="margin-left: 40px;">Das BAdI beinhaltet die Fallbackklasse CL_HRPAYDE_EHVM_DBPN_FALLBACK mit einer Standardimplementierung in der Methode GET_STDBEZ.</p> <p style="margin-left: 40px;">Zusätzlich wird eine neue Summenlohnart Arbeitsstunden bezahlt / Arbeitsstundenbezahlt (STBZ) in der Teilapplikation Verdiensterhebung (monatlich) (EHVM) ausgeliefert.</p> <p style="margin-left: 40px;">Sie können die Ermittlung der Arbeitsstunden wie folgt übersteuern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Vorgabe per Summenlohnart STBZ</li> <li>Ihre eigene Implementierung für das BAdI (Transaktion SE18)</li> <li>Methode 1) und 2) zusammen</li> </ol>	

**Wenn Sie keine der genannten Methoden zur Übersteuerung verwenden, werden die Arbeitsstunden wie bisher ermittelt:**

- a. WPBP-SSOLL Stunden werden gelesen
- b. Unbezahlte Abwesenheiten aus Tabelle ABC werden abgezogen
- c. Wenn ATZ vorhanden ist, werden die Stunden anteilig berechnet.

2. AVmG (Altersvermögensgesetz) Lohnarten sind im *Bruttomonatsverdienst Entgeltumwandlung* unzureichend.

→ Die AVmG Lohnarten in der Standardauslieferung in V\_T596I für Summenlohnart Bruttomonatsverdienst Entgeltumwandlung / MverdienstDavonEntgeltumwandlung (EGUM) werden auf folgenden Stand korrigiert:

Vorhanden/Hinzugefügt mit Pluszeichen:

/44B Steuerfrei §3 Nr63  
/44K Zus stfrei §3Nr63 S3

Vorhanden/Hinzugefügt mit Minuszeichen:


/3J1 BVV AG-Ant. stfrei PK  
3J2 BVV AG-Ant. PSt AG PK  
/3JB BVV AG-Ant. stfrei UK  
/510 Direktversicherung  
/540 ein. DV GU ind.StBrutto  
/541 lfd. DV GU ind.StBrutto  
/54A Kürzung DV lfd. SV-pfl.  
/54B Kürzung DV lfd. SV-frei  
/54C Kürzung DV Einm. SV-frei  
/54D Kürzung DV Einm. Altver.  
/5R1 AVmG ZL PSt /Stf  
/603 PK AG-ZL Steuerfrei


Entfernt:



/3JC BVV AN-Ant. stfrei UK  
/5RG AVmG ZL Steuerfrei  
/5S7 Wandlungsbetrag f. AGZ


In der V\_T596J müssen Sie die Summenlohnart EGUM um Ihre individuell steuerpflichtige Ausweislohnarten der arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung ergänzen. Die entsprechende SAP-Musterlohnart ist M852 *Altersvermögen individuell*.

Da bei den Anlagearten UK (Unterstützungskasse) und DZ (Direktzusage) die Entgeltumwandlungen nicht über technische Lohnarten ermittelt


	<p>werden können, müssen Sie In der View V_T596J die Summenlohnart EGUM um die entsprechenden Kundenlohnarten ergänzen. Im Einzelnen sind dies die Lohnarten, die im Viewcluster VC_T5DR2 für die Anlagearten UK (Unterstützungskasse) und DZ (Direktzusage) den Bausteinen mit der Finanzierung F3 „Gehaltsumwandlung AN laufende Bezüge“ bzw. F4 „Gehaltsumwandlung AN Einmalzahlungen“ im Feld „Ausweislohnart“ zugeordnet sind.</p> <p>3. KuG-Leistungen werden fälschlicherweise als <i>Bruttomonatsverdienst</i> ausgegeben. KuG-Zuschüsse werden fälschlicherweise nicht als <i>sonstige Bezüge</i> ausgegeben.</p> <p>→ Die Kurzarbeit-Lohnarten in der Standardauslieferung in V_T596I werden hinzugefügt:</p> <p>Für Summenlohnart Bruttomonatsverdienst gesamt / MverdienstGesamt (BRUT) mit Minuszeichen:</p> <p>/688 KuG Leistung krank vor /692 KuG Leistung /69H SKuG Leistung /69I SKuG Leistung krank vor</p> <p>Für Summenlohnart Sonstige Bezüge / MverdienstDavonSonstBez (SOBZ) mit Pluszeichen:</p> <p>/624 KuG Zuschuss (Brutto) /64Q KuG Zuschuss (Netto) /64R KuG Steuer auf /64A</p> <p>4. Mehrjähriges Steuerbrutto (Lohnart /113) wie z.B. Abfindung oder Firmenjubiläum erscheint nicht in Sonstige Bezüge / MverdienstDavonSonstBez (SOBZ).</p> <p>→ Die Lohnart Mj. Steuerbrutto (/113) wurde in der Standardauslieferung in V_T596I zu Sonstige Bezüge / MverdienstDavonSonstBez (SOBZ) mit Pluszeichen hinzugefügt.</p> <p>Falls Sie das BC-Set in der alten Version schon eingespielt haben, spielen Sie das neueste BC-Set erneut ein (siehe manuelle Nacharbeit) oder fügen Sie diesen neuen Eintrag in V_T596I manuell hinzu.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Eine Vorabkorrektur ist auch möglich, spielen Sie hierzu den Hinweis ein und führen Sie die umfangreichen manuellen Nacharbeiten durch.


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3056413 - Verdiensterhebung (EHVM): Fehler Arbeitsstunden bezahlt</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie starten den Report</p> <p><i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS)</i></p> <p>und im Feld <i>Arbeitsstunden bezahlt</i> wird nicht die korrekte Summe ermittelt, wenn Sie in der Sicht V_T596J für die Teilapplikation <i>Verdiensterhebung (monatlich)</i> (EHVM) und die Summenlohnart <i>Arbeitsstunden bezahlt / Arbeitsstundenbezahlt</i> (STBZ) Lohnarten gepflegt haben.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik</b>	<b>Version 3, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3056301 - Verdiensterhebung (EHVM): XML-Datei, Meldungen nicht korrekt zugeordnet</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie haben die Teilapplikation <i>Absender für Statistiken an eSTATISTIK.core</i> (EHAB) korrekt gepflegt und Sie starten den Report</p> <p><i>Verdiensterhebung XML-Meldedatei erstellen (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_FILES)</i>.</p> <p>Es werden aufgrund von Programmfehlern Meldungen zur falschen XML-Datei zugeordnet.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.  Danach erstellen Sie die XML-Dateien erneut. Stellen Sie zuerst sicher, dass die Meldungen den Status <i>neu</i> oder <i>zu übertragen</i> haben. Beachten Sie bitte die Reportdokumentation ( <i>Verdiensterhebung XML-Meldedatei erstellen (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_FILES)</i> ) -> Integration -> Ablauf für das Verfahren zur Verdiensterhebung -> Korrekturprozess.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 1, HRSP K0 G6 94								
<b>Hinweis 3054365 - Verdiensterhebung (EHVM): Erweiterung des BAdIs</b>										
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>1. Sie starten den Report</p> <p><i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen</i> (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS) und es gibt folgende Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Anzahl von <i>Überstunden</i> werden nicht korrekt ermittelt.</li> <li>b. Der <i>Bruttomonatsverdienst für Überstunden</i> wird nicht korrekt ermittelt.</li> <li>c. Der <i>Bruttomonatsverdienst für Zuschläge</i> wird nicht korrekt ermittelt.</li> </ul> <p>2. Mitarbeiter mit positiver Zeiterfassung haben in der Abrechnungstabelle <i>Arbeitsplatz/Basisbezüge</i> (WPBP) keine <i>Sollarbeitsstunden</i> (SSOLL).</p> <p>Sie werden fälschlicherweise im Report <i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen</i> (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS) nicht berücksichtigt.</p> <p>Es werden im Erweiterungsspot ES_HRPAYDE_EHVM_DBPN mit dem BAdI HRPAYDE_EHVM_DBPN weitere Methoden ausgeliefert.</p> <p>Sie können die Summenlohnarten in der Teilapplikation <i>Verdiensterhebung (monatlich)</i> (EHVM) wie folgt übersteuern:</p> <table border="1" data-bbox="368 1182 1382 1541"> <thead> <tr> <th>Summenlohnart</th> <th>BAdI-Methode zum Übersteuern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USBZ Überstunden bezahlt / Ueberstundenbezahlt</td> <td>GET_MESTD</td> </tr> <tr> <td>USTD Bruttomonatsverdienst Überstunden / MverdienstDavonUeberst</td> <td>GET_VERD_UEBER</td> </tr> <tr> <td>ZUSL Bruttomonatsverdienst Zuschläge / MverdienstDavonZuschlaege</td> <td>GET_VERD_ZUSCH</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Prüfung der bezahlten Arbeitsstunden findet zu einem späteren Zeitpunkt im Report statt.</p>		Summenlohnart	BAdI-Methode zum Übersteuern	USBZ Überstunden bezahlt / Ueberstundenbezahlt	GET_MESTD	USTD Bruttomonatsverdienst Überstunden / MverdienstDavonUeberst	GET_VERD_UEBER	ZUSL Bruttomonatsverdienst Zuschläge / MverdienstDavonZuschlaege	GET_VERD_ZUSCH
Summenlohnart	BAdI-Methode zum Übersteuern									
USBZ Überstunden bezahlt / Ueberstundenbezahlt	GET_MESTD									
USTD Bruttomonatsverdienst Überstunden / MverdienstDavonUeberst	GET_VERD_UEBER									
ZUSL Bruttomonatsverdienst Zuschläge / MverdienstDavonZuschlaege	GET_VERD_ZUSCH									
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert, wenn Sie diese früher übernehmen möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.</p>									




<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik</b>	<b>Version 3, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3046809 - Vierteljährliche Verdiensterhebung: Mitarbeiter mit ausschließlich Kurzarbeit nicht melden</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach Informationen einiger Statistischer Landesämter sollen Mitarbeiter, die in einem Abrechnungsmonat ausschließlich Kurzarbeitergeld (also kein tatsächliches Arbeitsentgelt) erhalten, in diesem Monat nicht in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (Report RPCEHBD0) gemeldet werden.</p> <p>Diese Vorgabe wurde im Report RPCEHBD0 bislang nicht berücksichtigt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie die Auslieferung zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik</b>	<b>Version 1, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3051407 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung - Fehlende AG-Zusatzbeiträge</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>In den "Arbeitgeberpflichtbeiträgen an gesetzliche und private Krankenkassen" (Kennzahl 129) fehlen noch einige neuere Zusatzbeiträge des Arbeitgebers.</p> <p>→ Es fehlen noch die folgenden Zusatzbeitrags-Lohnarten (in der Sicht V_T596J, 01 EHAK E129):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>/3MB ZusBei AG lfd.Entgelt</li> <li>/3MD ZusBei AG Einmalzahlung</li> <li>/3MF ZusBei AG EZ Vorjahr</li> <li>/3MJ ZusBei KuG Feiertag</li> <li>/3MK ZusBei SKuG Feiertag</li> <li>/3ML ZusBei KuG fiktiv</li> <li>/3MM ZusBei SKuG fiktiv</li> <li>/3MN ZusBei SKuG Umlage</li> <li>/3MO ZusBei AG-Z KuG Feiertag</li> <li>/3MP ZusBei AG-Z SKuG fiktiv</li> <li>/3MQ ZusBei AG-Z SKuG Umlage</li> <li>/3MR ZusBei AG-Z KuG fiktiv</li> </ul> <p>Diese Lohnarten sind erst ab 2019 hinzugekommen. (Siehe Hinweis 2663130 (- SV: Paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung ab 2019.))</p> <p>Wenn diese Lohnarten nicht in der Abrechnungstabelle RT vorkommen, ändert sich nichts.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits ein. Dazu müssen manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis vorgenommen werden.	


## 2. Weitere Hinweise


<b>Sachgebiet</b>	PA-PAO HR Renewal Personal & Organisation	<b>Version 1, HRSP</b> EA-HRGXX 608 SAPK-60895INEAHRGXX
<b>Hinweis</b>	<b>3064460 - Roadmap Applikation: Abbruch falls die Detailsicht 'Organisatorische Zuordnung' ausgeblendet ist vom 07.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	Sie führen einen Prozess mit der Roadmap Applikation durch, bei dem Infotyp 0001 <i>Organisatorische Zuordnung</i> geändert/angelegt/kopiert wird. Ist für IT 0001 der Detailbereich 'Organisatorische Zuordnung' für die Liste der zugeordneten Planstellen ausgeblendet, so kommt es beim Aufruf des IT 0001 Schrittes fälschlicherweise zu einem Abbruch ,weil im Viewcluster VC_T77PAOMDCF/C keine Detailkonfiguration z.B. für die Konfiguration HRPAO_DTL_LIST_IT0001_XX_LIN_A angelegt wurde.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Bitte übernehmen Sie die beiliegende Korrekturanleitung für EA-HRGXX 608 bzw. spielen das entsprechende HRSP ein, wenn Sie den Fehler beheben möchten.	


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 608
<b>Hinweis</b>	<b>3063834 - Infotypes 0900/0901 : No Screen for HR Renewal vom 08.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	Die Infotypen 0900 <i>Vertriebsdaten</i> und 0901 <i>Einkaufsdaten</i> können nicht mit der Anwendung HR Renewal aufgerufen werden: Es werden keine FPM-GUIBB-Konfigurationen für die Infotypen angelegt.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist, oder vorab den Hinweis ein und beachten bitte dann die notwendigen manuellen Schritte zum Einbau der fehlenden Bausteine.	


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3064186 - Infotype 0011: system triggers erroneously the error message RP302 for the field EMSFL vom 07.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Ein Benutzer pflegt im Infotyp 0011 <i>Externe Überweisungen</i> das Feld EMFSL (Empfängerschlüssel).</p> <p>Das System gibt die Fehlermeldung RP302 (<i>Kein Eintrag in Tabelle T521C für Schlüssel &amp;2 &amp;3 &amp;4</i>) aus, obwohl der Eintrag in der Tabelle T521C (Prüftabelle für Zahlungsempfänger) vorhanden ist.</p> <p>Grund: Das System liest die Tabelle T521C mit einem initialen Subtyp.</p> <p>Voraussetzung ist, dass der Satz des Infotyps 0011 mit dem neuen Infotyp-Framework angelegt wird. Dieses Problem tritt nicht über die Transaktion PA30 auf.</p>	


	Das System liest die Tabelle T521C mit dem Subtyp des Infotyps 0011. Wird kein Eintrag gefunden, wird die Tabelle T521C ohne Subtyp gelesen. Wird kein Eintrag gefunden, wird die Fehlermeldung RP302 ausgelöst.
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist, oder bereits vorher den Hinweis ein.


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3063129 - Infotype 0003: Message RP127 is not triggered when the infotype record is processed by the new infotype framework vom 04.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Die Meldung RP127 (<i>Rückrechnungsdatum liegt vor Einstellungsdatum</i>) wird vom System für den Infotyp 0003 <i>Abrechnungstatus</i> nicht ausgegeben.</p> <p>Dieses Verhalten ist falsch, wenn das Feld Rückrechnungsdatum (RRDAT) vor dem Einstellungsdatum liegt.</p> <p>Voraussetzung ist, dass der Infotyp 0003 über das neue Infotyp-Framework bearbeitet wird.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist. Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren.	


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 2, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3057512 - Infotype 0009, Subtype 1: it is possible to create multiple records where the percentage sum is bigger than 100 % vom 01.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Für den Infotyp 0009 <i>Bankverbindung</i> Subtyp 1 (Andere Bank) kann der Benutzer im Feld P0009-ANZHL einen Standardprozentsatz hinterlegen.</p> <p>Wenn die Summe aller vorhandenen Datensätze (für den Gültigkeitszeitraum) größer als 100 ist, wird keine Prüfung durchgeführt. Künftig soll dann eine Warnmeldung erscheinen.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist, oder vorab den Hinweis ein und beachten bitte dann die notwendigen manuellen Schritte zum Anlegen der Warnmeldung.	


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3059032 - Company code transfer error in ECR Process vom 27.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Wenn Sie die Planstelle eines Mitarbeiters im neuen Infotyp-Framework ändern, wird der Buchungskreis nicht korrekt neu zugeordnet. Stattdessen wird die Fehlermeldung "Das CO-Kontierungsobjekt gehört zum Buchungskreis X, nicht Y" ausgegeben, wenn die Planstelle zu einem anderen Buchungskreis gehört.</p> <p>Die Funktion DFINF wird fälschlicherweise nicht aufgerufen, um zu ermitteln, ob die Standardwerte verwendet werden sollen oder nicht , wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Mitarbeiter einer Organisation neu zugeordnet wird.</li> <li>• eine Planstelle vorhanden ist, die zu einem anderen Buchungskreis gehört und der Mitarbeiter zugeordnet werden kann.</li> </ul>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	PA-PA-XX Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3061144 - Infotype 0001: Staffing Percentage is not considered when a record is created for an existing assignment vom 27.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Ein User fügt einen neuen Satz des Infotyps 0001 <i>Organisatorische Zuordnung</i> ein und ändert den bestehenden Besetzungsprozentsatz (PPRHPR-PROZT). Dies hat zur Folge, dass der Prozentsatz im Infotyp Verknüpfung (Infotyp 1001, Subtyp A/B008) nicht berücksichtigt wird.</p> <p>Voraussetzungen: Der neue Satz des Infotyps 0001 wird für dieselbe Planstelle ausgeführt und nur der Prozentsatz wird geändert.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist, oder bereits vorher den Hinweis zur Korrektur ein.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PA-PA-XX</b> Allgemeine Teile	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3057791 - New record of infotype 0001 creates an unnecessary split in the table HRP1001 vom 18.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Eine Anwendung legt einen neuen Satz des Infotyps <i>0001 Organisatorische Zuordnung</i> an, ohne ein für die PA-PD-Integration relevantes Feld zu ändern (z.B. die Vertragsart wird geändert).</p> <p>Dies hat zur Folge, dass in der Datenbanktabelle HRP1001 (Verknüpfungen) ein unnötiger Split angelegt wird.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Einfügen des neuen Satzes des Infotyps 0001 erfolgt über das neue Infotyp-Framework (entkoppelte Klasse des Infotyps 0001).</li> <li>• Die Integration zwischen Personaladministration (PA) und Organisationsmanagement (OM) ist aktiv: In der Tabelle T77S0 hat der Schalter PLOGI ORGA den Wert 'X'.</li> </ul>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Spielen Sie das nächste Synchronisations-HRSP ein, das im November 2021 verfügbar ist, oder bereits vorher den Hinweis zur Korrektur ein.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC</b> Zeitdatenerfassung und -verwaltung	<b>Version 2, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3055361 - IT0080: Incorrect end date determination on the last day of the month when adding months vom 01.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Im Infotyp 0080 <i>Mutterschutz/Erziehungsurlaub</i> wird ein zukünftiges Endedatum berechnet, indem Monate zu einem bestimmten Beginndatum addiert werden. Wenn das Startdatum der letzte Tag des Monats ist, sollte das Endedatum den letzten Tag dieses zukünftigen Monats ergeben. Es wird jedoch fälschlicherweise der erste Tag des nächsten zukünftigen Monats berechnet.</p> <p>Das Problem wird durch einen Programmfehler verursacht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC</b> Zeitdatenerfassung und -verwaltung	<b>Version 2, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3060292 - PA71: Abgrenzung nach Kollision führt zu Fehlern vom 27.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie verwenden die Transaktion PA71 (Schnellerfassung Zeitdaten) zum Anlegen einer Abwesenheit.</p> <p>Im Fall einer Kollision wird das entsprechende Popup angezeigt.</p> <p>Beim anschließenden Abgrenzen einer bereits existierenden Abwesenheit kommt es zu einem Fehler , z.B. wegen fehlender Berechtigung des Anwenders, die existierende Abwesenheit zu löschen.</p> <p>Wird im Detailbild für die zu löschende Abwesenheit die Funktion "Nächster Satz" bzw. der entsprechende Button betätigt und anschließend das Einzelbild verlassen, wird fälschlicherweise der existierende Datensatz trotz fehlender Berechtigung gelöscht.</p> <p>Die Menüpunkte "Voriger Satz" und "Nächster Satz" bzw. die entsprechenden Buttons sollten im o. a. Fall eigentlich nicht aktiv sein.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler bereits durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC-UI-TMW</b> Personalzeitmanagement)	(Arbeitsplatz	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3063956 - Kontingentabtragung nicht möglich wenn Abtragungsende 31.12.9999 vom 07.06.2021</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Bei der Kontingentabtragung kommt es zu dem Fehler, dass nicht genügend Kontingent vorhanden ist, obwohl es noch ein Kontingent mit Abtragungsende 31.12.9999 gibt. Das Problem kann in im TMW, Meine Abwesenheitsanträge und HR Renewal auftreten.</p> <p>Der Hinweis korrigiert damit Hinweis 3021682 (- <i>Falsche Abtragung mit Vortageskennzeichen in PTMW, Version 1 vom 09.02.2021</i>)</p>		
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis ein. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.		

<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC-UI-XS</b> Self-Services-Web-Dynpro verlassen	<b>Version 1, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3064253 - The leave type description is not displayed correctly vom 07.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	Die Beschreibung der Abwesenheitsart wird nicht korrekt angezeigt. Das Problem wird durch einen Designfehler verursacht.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie dies korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis ein. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC-UI-XS</b> Self-Services-Web-Dynpro verlassen	<b>Version 3, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 608
<b>Hinweis</b>	<b>2986862 - LEA: Anlagen sind nicht löschar vom 31.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>1) Nachdem Sie eine gebuchte Abwesenheit mit Anlagen storniert und anschließend eine Buchung durchführen, werden die Anlagen nicht im Archivverknüpfungs-Repository gelöscht.</p> <p>2) Wenn Sie eine Anwesenheit mit Anlagen buchen, werden die Anlagen nicht in der Archivverknüpfung gespeichert.</p> <p>Das Problem wird durch einen Designfehler verursacht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie dies korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis ein. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC-UI-XS</b> Self-Services-Web-Dynpro verlassen	<b>Version 3, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 608
<b>Hinweis</b>	<b>3057854 - WDA LEA: Possible to submit leave with invalid illness code vom 26.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Beim Anlegen einer Abwesenheit mit Krankheitscode (als Teil der Zusatzfelder) ist es möglich, die Abwesenheit mit einem ungültigen Krankheitscode erfolgreich zu übermitteln.</p> <p>Das Problem wird durch einen Designfehler verursacht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können dies für Release 608 durch Hinweiseinspielung beheben. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PT-RC-UI-XS</b> Self-Services-Web-Dynpro verlassen	<b>Version 2, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3055696 - CICO: Unable to record vom 17.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>1) Wenn Sie aufeinanderfolgende Zeitergebniseinträge (Kommen/Gehen) erfassen, können Fehler auftreten.</p> <p>2) Beim Bearbeiten eines gebuchten Abwesenheitsantrags werden die Customizing-Einstellungen nicht korrekt berücksichtigt.</p> <p>Das Problem wird durch einen Programmfehler verursacht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA</b> Behördenkommunikation	<b>Version 5,</b> SAPK-604G5INSAPHRUDE SAPK-60893INSAPHRUDE SAPK-600J9INSAPHRUDE
<b>Hinweis</b>	<b>2991246 - B2A-SV: Neuer Testreport RPUSVHD1 vom 18.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p><b>18.05.2021:</b> Haben Sie ein System mit HR-Release 6.08, so markieren Sie bei der Übernahme der Änderungen im Dialogfenster manuell die Warnung für das Objekt PAY_DE_B2A_KK_900.</p> <p>***</p> <p>Mit diesem Hinweis wird der neue Report <i>Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV</i> (RPUSVHD1) zum Auslesen des technischen Customizings und zur Überprüfung der eingerichteten HTTPS-Verbindungen für die Kommunikation mit den Servern der Krankenkassen und der Rentenversicherung ausgeliefert.</p> <p>Der neue Report RPUSVHD1 wird langfristig den bisherigen Report <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV</i> (RPUSVHD0) ersetzen.</p> <p>Dieser unterscheidet sich durch eine verbesserte Protokollierung über den HCM Application Log und die Anbindung an das Notification Tool im Bereich "SV" und Teilbereich "B2A".</p> <p>Zusätzlich ist eine regelmäßige Ausführung als Job möglich.</p> <p>Für eine Übergangszeit kann der alte Report weiterhin verwendet werden.</p> <p>Es werden jedoch keine Änderungen am alten Report mehr vorgenommen.</p> <p>Für die Nutzung des Notification Tools mit dem neuen Report muss der Bereich "SV" und der Teilbereich "B2A" im Customizing <i>Abrechnung Deutschland -&gt; Notification Tool -&gt; Bereiche und Teilbereiche aktivieren</i> (V_T77PAY00_NTACT) aktiviert sein.</p>	





	Weitere Informationen finden Sie in der Dokumentation zum Report.
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden.


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA</b> Behördenkommunikation	<b>Version 3, HRSP</b> SAPK-604G5INSAPHRUDE SAPK-60893INSAPHRUDE SAPK-600J9INSAPHRUDE
<b>Hinweis</b>	<b>3046370 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3045168 vom 11.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Der Vorabebau des Hinweises 3045168 (- <i>Notification Tool - Erweiterung um Prüfung, ob Notification Tool aktiv ist</i>) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_3045168 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 3045168 vorab manuell einbauen möchten. In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_3045168).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_3045168 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 3045168 beschrieben.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den genannten Hinweis vorab einspielen möchten, beachten Sie bitte die hier genannten Schritte zum Vorabebau.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-DME</b> Vorläufiger DME	<b>Version 1, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3052881 - Total Amount Transferred' missing in Tree display of RPCDTC*0 vom 27.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Das Feld für den umgebuchten Gesamtbetrag, das in der Listenanzeige der Vor-DTA vorhanden ist, ist in der Baumanzeige nicht vorhanden.</p> <p>Das Feld wurde der Statistikanzeigetabelle nicht hinzugefügt und Sie verwenden den Baum (Zusammenfassung) und die Baumanzeige der Vor-DTA-Datei.</p> <p>Es gibt zudem eine weitere Einschränkung, der Cent-Wert des übertragenen Gesamtbetrags wird nicht angezeigt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-DME</b> Vorläufiger DME	<b>Version 1, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3060818 - Pre-DME: Currency not available in feature DTAKT vom 26.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bei der Auswertung des Merkmals DTAKT im Vorprogramm für DTA hat die ausgewertete Währung den falschen Wert.</p> <p>Wenn wir sowohl im Auszahlungsbetrag als auch im Abrechnungsbetrag eine Nullzahlung haben, wurde die Abrechnungswährung verwendet.</p> <p>Bei einer Nullzahlung verwendet das System die Zahlungswährung, sofern verfügbar, um die Funktion DTAKT auszuwerten.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-FO</b> Formulare	<b>Version 6, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>1643476 - Wage type reporter - retro currency change error vom 07.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Der Lohnarten-Reporter gibt unter Umständen falsche Ergebnisse aus, wenn es eine rückwirkende Währungsänderung für einen Mitarbeiter und eine Umrechnung von Währungsänderungen gibt.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-HF</b> HR Smart Forms	<b>Version 8, HRSP</b> SAPK-600J9INEAHRRXX SAPK-604F8INEAHRRXX SAPK-60886INEAHRRXX
<b>Hinweis</b>	<b>2980462 - HRFORMS Retro Value Display Issue for Off Cycle Payroll Correction Run vom 07.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Rückrechnungswerte werden in HRFORMS für die Off-Cycle-Abrechnungskorrektur nicht angezeigt. Das Problem wird durch einen Programmfehler verursacht.</p> <p>HINWEIS: Beachten Sie, dass Sie das Druckprogramm der HRFORM neu generieren müssen, sobald die Korrektur in Ihr System eingespielt wurde.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis oder das Ihrem Release entsprechende HRSP ein.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-OC</b> Off-Cycle	<b>Version 2, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3058523 - OCWB: Remuneration Statement (HRFORM) not being displayed for Out-of-Sequence Reversal vom 03.06.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>In der Off-Cycle Workbench (OCWB) (Transaktionscode PUOC_10) wird der Entgeltnachweis (HRFORM) für den Out-of-Sequence-Storno nicht angezeigt.</p> <p>Standardmäßig wird die Vergütungsaufstellung für den Out-of-Sequence-Storno nicht angezeigt. Dieses Verhalten kann umgangen werden, indem eine neue Implementierung des BAdIs HRFORM_HRF02 angelegt wird, insbesondere die BAdI-Methode CHECK_PERNR. In der Implementierung der genannten BAdI-Methode muss der Parameter IM_OSR_DEL_OPT auf den Wert 'N' gesetzt werden, damit der Entgeltnachweis für den Out-of-Sequence-Storno angezeigt wird.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-PF</b> Personalabrechnungsfunktionen	<b>Version 1, ohne HRSP</b> SAP_HRRXX 600-608
<b>Hinweis</b>	<b>3058650 - P0045: Employee will have loan values filled in internal table LO even that he does not have any loan vom 19.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>P0045: Für den Mitarbeiter werden die Darlehenswerte in der internen Tabelle LO gefüllt, auch wenn er über kein zu bearbeitendes Darlehen verfügt.</p> <p>Ursache: Das Darlehen des vorherigen Mitarbeiters wurde nicht ausgeglichen.</p> <p>Voraussetzungen: Sie bearbeiten zwei oder mehr Mitarbeiter, der erste Mitarbeiter hat ein Darlehen und der nachfolgende Mitarbeiter hat kein Darlehen.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-PYP</b> Personalabrechnungsfunktionen	<b>Version 1, ohne HRSP</b> EA-HRRXX 608
<b>Hinweis</b>	<b>3061177 - Payroll Control Center - Some Message texts in Payroll Step only display 45 characters vom 27.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>In der Prozessmanagementanwendung des Abrechnungs-Control-Centers zeigen die Meldungen im Abrechnungsschritt in einigen Fällen nur 45 Zeichen an.</p> <p>Es unterstützt jetzt 50 Zeichen, um die Konsistenz mit Meldungen zu gewährleisten, die vom Abrechnungstreiber ausgegeben werden.</p>	

<b>Kunden-Aktion</b>	 Sie können für Release 608 den Fehler durch das Einspielen des Hinweises korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.
----------------------	--


<b>Sachgebiet</b>	PY-XX-PYP Personalabrechnungsfunktionen	<b>Version 2, HRSP</b> SAPK-60894INEAHRRXX
<b>Hinweis</b>	<b>3058676 - Payroll Control Center - Assignment in Alert Management Application Fails with Technical Error vom 20.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Nach dem Einspielen von SAP-HR 608 Support Package 93 geben im Abrechnungs-Control-Center im Alert-Management die folgenden Alert-Zuordnungsaktionen einen technischen Fehler aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarm an andere Personen auf den Registerkarten Ungelöst, Lösung bereitgestellt oder gelöst weiterleiten</li> <li>• Mir auf der Registerkarte Nicht zugeordnet zuordnen.</li> </ul> <p>Der Fehler enthält den Text "Im Kontext von Data Services ist ein unbekannter interner Serverfehler aufgetreten".</p> <p>Das Symptom wird durch einen Programmfehler verursacht.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Bitte übernehmen Sie die beiliegende Korrekturanleitung für EA-HRRXX 608 bzw. spielen das entsprechende HRSP ein.	



<b>Sachgebiet</b>	PY-XX-PYP Personalabrechnungsfunktionen	<b>Version 4, HRSP</b> SAPK-60894INEAHRRXX
<b>Hinweis</b>	<b>3054097 - Payroll Control Center - Simulation Posting Step can't read payroll result from buffer vom 14.05.2021</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Im Abrechnungs-Control-Center in der Prozessmanagementanwendung kann ein Überwachungsprozess einen der folgenden Fehler ausgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Testabrechnungsschritt bricht der Abrechnungsjob aufgrund von Deadlocks in der Tabelle PCL2 ab.</li> <li>• Auch der Testlauf ist für einen Mitarbeiter bereits erfolgreich durchgeführt worden. Die simulierte Buchung zeigt weiterhin den Fehler "Abrechnungsergebnis konnte nicht aus dem Puffer gelesen werden" für den Mitarbeiter an.</li> <li>• Im Simulationsbuchungsschritt wird ein technischer Fehler mit "DBSQL_ARGUMENT_ERROR" oder "Open SQL-Befehl ist zu groß" ausgegeben. Infolgedessen bleibt der Simulationsbuchungsschritt im Status "In Vorbereitung" hängen.</li> </ul>	


	<p>Das Symptom wird durch einen Programmfehler verursacht.</p> <p>Bei der ersten Testabrechnung wird das Abrechnungscluster XT falsch zurückgesetzt, was dazu führt, dass einige Mitarbeiter kein Testabrechnungsergebnis generieren können. Anschließend lehnt der Simulationsbuchungsschritt Mitarbeiter aufgrund eines fehlenden Testabrechnungsergebnisses ab. Die große Anzahl der Ablehnungen in der Simulationsbuchung führt weiterhin zu einem umfangreichen SQL-Befehlsfehler.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Bitte übernehmen Sie die beiliegende Korrekturanleitung für EA-HRRXX 608 bzw. spielen das entsprechende HRSP ein.</p>


<p><b>Sachgebiet</b></p>	<p>PY-XX-PYP Personalabrechnungsfunktionen</p>	<p><b>Version 2, HRSP</b> SAPK-60894INEAHRXX</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p><b>3051263 - Payroll Control Center - Configuration Workbench: Data inconsistency with process and process type vom 12.05.2021</b></p>	
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>In der Prozessart der PCC-Konfigurations-Workbench kann es zu Dateninkonsistenzen kommen, wenn Sie die Basisinformationen des Prozesstyps für einen vorhandenen Prozess ändern.</p> <p>Spiele Sie die beigefügte Korrektur oder das entsprechende Support Package ein.</p>	
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Bitte übernehmen Sie die beiliegende Korrekturanleitung für EA-HRRXX 608 bzw. spielen das entsprechende HRSP ein.</p>	

### 3. Hinweise für den Öffentlichen Dienst

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE Deutschland</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3055708 - CL_HRPAYDE_FILE_SERVICES_AS: Leerzeichen in Dateipfaden</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Die Klasse CL_HRPAYDE_FILE_SERVICES_AS wird von verschiedenen Anwendungen im Umfeld der deutschen Entgeltabrechnung verwendet, um Dateioperationen auf dem Applikationsserver auszuführen.</p> <p>Bislang unterstützen jedoch nicht alle Methoden der Klasse die Verwendung von Leerzeichen in Dateipfaden (sofern es sich um ein Unicode-System handelt).</p> <p>Von der Unvollständigkeit betroffen ist das Bezügestellenabrufportal für Bezügestellen des öffentlichen Dienstes Deutschland.</p> <p>Künftig unterstützen alle Methoden der Klasse Leerzeichen in Dateipfaden. Voraussetzung ist, dass ein Unicode-System vorliegt.</p> <p>Damit können nun auch im Bezügestellenabrufportal vollumfänglich Leerzeichen in Dateipfaden genutzt werden.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Öfftl. Dienst</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3009373 - HR Renewal: technische Anpassungen der Checkklassen für den IT0329 und IT0330, Teil 2</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Mit diesem Hinweis werden technische Anpassungen an den Infotyp-Checkklassen CL_HRPADDE_INFOTYPE_0329 und CL_HRPADDE_INFOTYPE_0330 ausgeliefert.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Verwenden Sie die die Web-Dynpro-Oberflächen zur HR-Stammdatenpflege (HR-Renewal)? Nur dann ist der Hinweis für Sie relevant.   Die Auslieferung der Änderungen erfolgt nur per HRSP, ein Vorabebau ist nicht möglich.	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl. Dienst	Version 1, HRSP KO G6 94
Hinweis	3058959 - JSZ: Eintritt zum 1. Dezember und unbezahlte Fehltage im Dezember	
Inhalt	<p>Sofern ein Beschäftigter (TVöD/TV-L) zum 01. Dezember eines Jahres eintritt und wegen unbezahlter Fehltage kein voller Monat als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Jahressonderzahlung zur Verfügung steht, wird die automatische Berechnung abgebrochen.</p> <p>Die Jahressonderzahlung muss in dem Fall manuell vorgegeben werden.</p> <p>Eine Warnung, die in der Dezemberabrechnung darauf hinweist, fehlt jedoch.</p> <p>Das ist vor allem dann ein Problem, wenn der Dezember zunächst keine Abwesenheiten enthält, diese aber später im Zuge einer Rückrechnung hinzukommen.</p> <p>Die Nichtberücksichtigung des Dezembers als Bemessungsgrundlage im Falle unbezahlter Fehltage wurde, abgegrenzt durch die Teilapplikation <i>DOSW</i> (im Standard aktiv ab 01.01.2021), über Hinweis 2978957 (- JSZ: <i>Zu niedriger Wert im Dezember bei unbezahlten Abwesenheiten, Version 2 vom 23.10.2020</i>) ausgeliefert. Die hier durchgeführte Erweiterung wird durch dieselbe Teilapplikation gesteuert.</p> <p>Nach der Korrektur wird in der Berechnung der Jahressonderzahlung im beschriebenen Fall die Warnmeldung 017(HRPBSDE5Z): "<i>Dezember wegen unbezahlter Tage als Bemessungsgrundlage ungeeignet</i>" aufgenommen.</p>	
Kunden-Aktion	 Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	



Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl. Dienst	Version 3, HRSP KO G6 94
Hinweis	3053682 - Kindergeldstatistik: Länderschlüssel fehlerhaft	
Inhalt	<p>In der Kindergeldstatistik wird das Feld "<i>Nationalität</i>" aus dem Infotyp 0002 <i>Daten zur Person</i> gefüllt. Sofern in der Prüftabelle T005 (Länder) zum geprüften Länder-/Regionenschlüssel der DEÜV-Staatsangehörigkeitsschlüssel fehlt, wird die Fehlermeldung <i>DEÜV-Schlüssel in T005 ist nicht korrekt</i> ausgegeben.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Lesen des DEÜV-Staatsangehörigkeitsschlüssels in der Kindergeldstatistik gemäß dem Hinweis 2101707 (- <i>DEÜV: Korrekturen XXIII Version 3 vom 26.02.2015</i>) angepasst. Demnach wird der DEÜV-Staatsangehörigkeitsschlüssel nicht mehr aus Tabelle T005, sondern aus Tabelle T5D4EL gelesen.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie die Anpassung früher nutzen möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl. Dienst	Version 2, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis 3049807 - Personalstandstatistik: Änderungen zum Berichtsjahr 2021</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Aufgrund neuer Vorgaben durch das Statistische Bundesamt, gibt es in der Personalstandstatistik 2021 geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.</p> <p>Die Personalstandstatistik für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WFE) bleibt für den Berichtszeitraum 2021 unverändert.</p> <p>Mit diesem Hinweis wurden folgende Eingabefelder geändert bzw. ergänzt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Im Eingabefeld <i>EF6 (Kommunaler Aufgabenbereich)</i> haben sich folgende Gliederungsnummern (nur Text) geändert:<ul style="list-style-type: none"><li>432 = Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen.</li><li>433 = Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.</li></ul>Folgende Gliederungsnummer wurde neu eingeführt:<ul style="list-style-type: none"><li>818 = Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur.</li></ul><p>Im Report werden die Werte über das Merkmal DOPST zugeordnet, und zwar aus den Stellen 16-18 des Rückgabewertes. Prüfen Sie, ob die Einstellungen im Merkmal DOPST den aktuellen Erfordernissen genügt.</p></li><li>2. Im Eingabefeld <i>EF13 (Laufbahngruppe/ Einstufung)</i> wurden für Studierende in einem dualen Studiengang folgende Schlüssel zugeordnet:<ul style="list-style-type: none"><li>199 = Studierende in einem dualen Masterstudiengang.</li><li>299 = Studierende in einem dualen Bachelorstudiengang.</li></ul><p>Legen Sie eine eigene BAdI-Implementierung an. Achten Sie dabei darauf, dass Ihre Implementierungsklasse von der Klasse <i>CL_HRDEPBS_PSST_FILL_EF13</i> erbt. In dieser kundeneigenen Klasse können Sie dann die Methode <i>GET_EINGRUPPIERUNG_DUALE_STD (Dualen Masterstudiengang/ Bachelorstudiengang)</i> redefinieren und die Logik gemäß Ihrer Anforderung abbilden.</p><p>Beachten Sie die Knoten des Einführungsleitfadens (IMG) im Bereich Abrechnung Deutschland -&gt; Branchen -&gt; Öffentlicher Dienst -&gt; Statistiken öffentlicher Dienst -&gt; Personalstandstatistik -&gt; BAdIs in der Personalstandstatistik -&gt; BAdI: Füllen Laufbahngruppe/Einstufung.</p></li><li>3. Sofern im Berichtsmonat Juli kein voller Bruttomonatsbezug wegen einer Kurzarbeit gezahlt wird, sollte im Eingabefeld <i>EF23U2 (Steuerpflichtige Bruttobezüge im Berichtsmonat Juni)</i> einen Bruttomonatsbetrag aus einem vollen Zahlungsmonat der Zahlungshistorie entnommen werden.</li></ol>	



	<p>4. Im Eingabefeld <i>EF42 (Kommunale Produktnummern)</i> wurde der Schlüssel 315 tiefer untergliedert und ist daher ab 2021 nicht mehr gültig. Des Weiteren wird ein neues Produkt eingeführt:</p> <p style="padding-left: 40px;">536 = Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur.</p> <p>Im Report werden die Werte über das Merkmal DOPST zugeordnet, und zwar aus den Stellen 27-32 des Rückgabewertes.</p> <p>Prüfen Sie, ob die Einstellungen im Merkmal DOPST den aktuellen Erfordernissen genügt.</p> <p>5. Es wurde ein neuer Tarifvertragsschlüssel in <i>EF43 (Art des Tarifvertrages)</i> eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 58 = Studierende in einem dualen Studiengang.</li> </ul> <p>Die Zuordnung des Eingabefeldes EF43 bleibt im Standard über das Merkmal DOS05 (Personalstandstatistik - Art des Tarifvertrages und BesO-Kennz.) anhand der Tarifart unverändert.</p> <p>Prüfen Sie das Merkmal DOS05 anhand Ihrer eigenen Tarifdaten.</p> <p>Das Merkmal DOS05 können Sie im Customizing unter Abrechnung Deutschland -&gt; Branchen -&gt; Öffentlicher Dienst -&gt; Statistiken öffentlicher Dienst -&gt; Personalstandstatistik -&gt;Zuordnung der Art des Tarifvertrages oder über die Transaktion PE03 (HR: Merkmale) bearbeiten.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch Heinweiseinspielung übernommen werden.</p> <p>Bitte prüfen Sie die Anpassungen an den Einstellungen der Merkmale in Ihrem System ggfs. mit Hilfe Ihres Beraters.</p>

<p><b>Sachgebiet</b></p>	<p>PY-DE-PS Öfftl. Dienst</p>	<p>Version 3, HRSP K0 G6 94</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p><b>3052504 - TV-L: Garantiebetrag - Höhergruppierung zum Überleitungstichtag und bestehender Garantiebetrag</b></p>	
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>Bei aktiver Teilapplikation <i>DOHO</i> (im SAP-Standard ab 01.01.2021) kommt es bei der Bewertung des Garantiebetrags in folgender Konstellation zu einem Fehler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Personalfall wird höhergruppiert und zum selben Stichtag findet eine Überleitung der Tarif Tabellen statt (z.B. Überleitung der Tarifgruppen im TV-L Kr zum 01.01.2019).</li> <li>• Zusätzlich hat er zu diesem Zeitpunkt noch Anspruch auf einen Garantiebetrag aus einer vorherigen Höhergruppierung.</li> </ul> <p>Dieser Hinweis korrigiert (ohne Teilapplikation) einen weiteren Fehler bei folgender Konstellation:</p>	

	<p>Sie haben einen eigenen Tarif eingerichtet, bei dem die Lohnart /ODG in der Tabelle T510 mit 0 Euro bewertet wird und in dem Tarif gibt es höherwertige Tarifgruppen mit weniger Tarifstufen als in den darunterliegenden.</p> <p>Hier kam es auch zu Fehlern, wenn eine Höhergruppierung von einer Tarifgruppe mit mehr Tarifstufen in eine Gruppe mit weniger Tarifstufen stattfand.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Spielen Sie das HRSP ein oder nutzen Sie zum Vorabebau die Hinweiseinspielung.</p> <p>Der Fehler wird mit Aktivierung der Teilapplikation <i>DOHR</i> behoben.</p> <p> Diese ist im SAP-Standard ab 01.01.2022 aktiv. Sofern Sie die Fehlerkorrektur vorziehen möchten, pflegen Sie die gewünschte Gültigkeit der Teilapplikation in Tabellensicht <i>V_T596D</i>.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl. Dienst	Version 4, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3035619 - TVÖD Tarifeinigung 2020 (Bund/VKA)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p><b>Änderung am 08.04.2021:</b></p> <p>Ergänzung der (Wechsel-)Schichtzulagen im TVÖD Pflege.</p> <p>Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde vom 25. Oktober 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Tarifvertrag TVÖD Bund und</li> <li>• für den Tarifvertrag TVÖD VKA</li> </ul> <p>auf eine Tariferhöhung geeinigt.</p> <p><b>Erhöhung der Tabellenentgelte (Sicht V_T510)</b></p> <p>Über den Report RPU51000 wurden die nachfolgenden Änderungen durchgeführt.</p> <p>Für die Tarifarten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. TVÖD Bund: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3</li> <li>2. TVÖD VKA: Tarifart 34, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3</li> <li>3. TVÖD VKA SuE: Tarifart 43, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3</li> <li>4. TVÖD VKA Pflege: Tarifart 44, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3</li> </ol> <p>gelten folgende Erhöhungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 01. April 2021: 1,4%, mindestens aber um 50,00 Euro</li> <li>• Ab 01. April 2022: 1,8%.</li> </ul> <p>Für die Tarifarten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. TVAÖD Bund: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6</li> <li>2. TVAÖD Bund: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6</li> </ol>	

gibt es zum 01. April 2021 und 01. April 2022 eine Erhöhung um jeweils 25,00 Euro.

### **Dynamische Tarifierhöhung für individuelle Zwischen- und Endstufen (Sicht V\_T510D)**



Hier werden die Dynamisierungsfaktoren für das Vergleichsentgelt (SAP-Musterlohnart OD0V) zu den Erhöhungszeitpunkten festgelegt. Da für individuelle Endstufen andere Faktoren gelten als für individuelle Zwischenstufen, muss hier differenziert vorgegangen werden:



- Für die individuelle Endstufe (in der Regel also 6+) erfolgt die Dynamisierung entsprechend der höchsten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe. Es wird also für jeden Erhöhungszeitpunkt und für jede Gruppe/Endstufe-Kombination ein Eintrag mit der Erhöhungsvariante D angelegt.
- Für die individuellen Zwischenstufen gibt es je Tarifart/-gebiet/-gruppierung nur einen generischen Eintrag mit Tarifgruppe \*\*\*\*\* und Tarifstufe \*\*. In diesem wird die Erhöhungsvariante D gewählt und als Erhöhungsprozentsatz der jeweilige Wert (1,4% und Mindestbetrag 50,00 Euro zum 01. April 2021 und 1,8% zum 01. April 2022) eingetragen.

### **Weitere Tabellenanpassungen**



1. Sicht V\_T77PAYDE\_EO03 (TVöD Bund): Abgrenzen der Tätigkeitsmerkmale mit Schlüssel 03/16.02 und 03/26 zum 01. September 2020. Die zugehörigen Einträge in Sicht V\_T77PAYDE\_EO04 wurden ebenfalls zum 01. September 2020 abgegrenzt.  
→ Prüfen Sie ihre Stammdaten. Wenn Sie diese Tätigkeitsmerkmale verwenden, grenzen Sie den Infotyp 0008 ab und tragen Sie eine neue Tätigkeit ein.
2. Sicht V\_T77PAYDE\_EO04 (TVöD Bund): Zum Schlüssel 04/28, Entgeltgruppe 5 wurde der Eintrag mit Fallgruppe 4 zum 01. September 2020 abgegrenzt und ein neuer Eintrag zu Fallgruppe 3 gültig ab 01. September 2020 hinzugefügt. Das Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 4 wird zu Fallgruppe 3. Wenn Sie das Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 4 nutzen,  
→ führen Sie eine Stammdatenanpassung durch.
3. Sicht V\_T510I: Abgrenzen und Anpassen der Stundenzahl für TVöD VKA Ost zum 01. Januar 2022 auf 39,5 h und zum 01. Januar 2023 auf 39,0 h
4. Sicht V\_T510C: Neue Einträge für TVöD Bund (Ost und West), TVöD VKA (Ost und West), TVöD VKA SuE und TVöD VKA Pflege mit 101,4% zum 01. April 2021 und 101,8% zum 01. April 2022
5. Sicht V\_T5DA7: Erhöhung der Wertguthaben des TV FlexAZ für die entsprechenden Tarifarten (im SAP-Mustercustomizing nur für Tarifart 34)


- zum 1. April 2021: 1,4%
  - zum 1. April 2022: 1,8%
6. Sicht V\_T5DPBS0E Ländergruppierung 01, Gruppierung SEZ  
BESCH\_TVOED\_VKA
- Tarifart 34, Tarifgebiet 20 (West), Gruppierung 3: Entgeltgruppen E1 bis E8 Anpassung zum 01. Januar 2022 auf 84,51%
  - Tarifart 34, Tarifgebiet 30 (Ost), Gruppierung 3: Entgeltgruppen E1 bis E8 Anpassung zum 01. Januar 2022 auf 81,51% und zum 01. Januar 2023 auf 84,51%
  - Tarifart 43, Tarifgebiet 20 (West), Gruppierung 3, Entgeltgruppen S2 bis S8b zum 01. Januar 2018 auf 79,51% und zum 01. Januar 2022 auf 84,51%
  - Tarifart 43, Tarifgebiet 20 (West), Gruppierung 3, Entgeltgruppen S9 bis S18 zum 01. Januar 2018 auf 70,28%
7. Sicht V\_T510: Für TVöD SuE (West) wurden außerdem die Garantiebeträge abgegrenzt und angepasst (Lohnart /ODG)
- Entgeltgruppe S2 bis S8
    - Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022: 64,30 Euro
    - Ab 01. April 2022: 65,46 Euro
  - Entgeltgruppe S9 bis S18
    - Vom 1. April 2021 bis 31. März 2022: 102,89 Euro
    - Ab 01. April 2022: 104,74 Euro
8. Sicht V\_T510: Einführen der (Wechsel-)Schichtzulagen im TVöD Pflege.  
Neue Einträge für Tarifart 44, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3
- Lohnart OD10
    - Vom 01. Januar 2017 bis 28. Februar 2021: 105,00 Euro
    - Ab 01. März 2021: 155,00 Euro
  - Lohnart OD11
    - Ab 01. Januar 2017: 40,00 Euro
  - Lohnart OD40
    - Vom 01. Januar 2017 bis 28. Februar 2021: 0,63 Euro
    - Ab 01. März 2021: 0,93 Euro
  - Lohnart OD42
    - Ab 01. Januar 2017: 0,24 Euro

	<p><b>Zulagen</b></p> <p>Sicht V_T77PAYDE_EO06:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• TVöD Bund: Abgrenzen und Anpassen der Ausbildungs-, Entgeltgruppen- und Pflegedienstzulage zum 01. April 2021 und 01. April 2022.</li><li>• TVöD VKA: Abgrenzen und Anpassen der Funktionszulage 1 zum 01. März 2021.</li></ul> <p><b>Bemerkungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile erhöht sich zum 01. April 2021 um 1,4% und zum 01. April 2022 um 1,8%. → Führen Sie eine Abgrenzung und Anpassung der Tabelle T510QN durch.</li><li>2. Es wurde eine Corona Sonderprämie beschlossen, die im SAP-Mustercustomizing nicht abgebildet ist. → Sie können diese beispielsweise über eine Lohnart im Infotypen 0015 vorgeben.</li><li>3. Zum 01. März 2021 wird eine neue Pflegezulage eingeführt. Diese Zulage ist im SAP-Mustercustomizing nicht abgebildet. → Sie können diese Zulage analog zu bisherigen Zulagen umsetzen.</li></ol> <p><b>Weitere Korrekturen im Mustercustomizing</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Sicht V_T77PAYDE_EO07, TVöD Bund, Zulage P: Abgrenzen aller Einträge zum 28.02.2018, da diese Zulage zum 01. März 2018 wegfällt.</li><li>2. Sicht V_T77PAYDE_EO06, TVöD Bund, Zulage P: Löschen aller Einträge der Zulagen 4 bis 7 nach dem 28.02.2018.</li><li>3. Sicht V_T510C: Neuer Eintrag für Tarifart 46 (TV-L SuE), Tarifgebiet 20 (West), Gruppierung 3 mit 101,29% zum 01. Januar 2021.</li></ol>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab, oder das HRSP ein.</p> <p> Beachten Sie bitte dennoch die notwendigerweise manuell anzupassenden Änderungen gem. Anweisungen im Hinweis.</p>



<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration</b>	<b>Version 2, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3038311 - BeamtVGvV vom 11. Februar 2021: Abzug für Pflegeleistungen gemäß § 50f ist bei der Bemessungsgrundlage für das Sterbegeld nicht mehr zu berücksichtigen</b>	
<b>Inhalt</b>	Gemäß BeamtVGvV vom 11. Februar 2021 ist der Abzug für Pflegeleistungen gemäß § 50f bei der Bemessungsgrundlage für das Sterbegeld nicht mehr zu berücksichtigen.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Eine Vorabkorrektur ist jedoch auch möglich, spielen Sie hierzu den Hinweis ein und führen Sie die manuellen Nacharbeiten durch.   Die Korrektur wird mit der Dienstrechtlichen Berechnung <i>VWV_11022021_P18</i> (Verwaltungsvorschrift zum BeamtVG vom 11.02.2021) aktiviert und ist im Standard für die Dienstrechte DNeuG (25) und Soldaten DNeuG (SD) ab dem 01.01.2022 gültig.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration</b>	<b>Version 8, HRSP K0 G6 94</b>
<b>Hinweis</b>	<b>3001065 - Versorgungsausgleich: Dynamisierung des Kürzungsbetrages in 2008 im aktiven Zeitraum</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Gemäß BMI-Rundschreiben vom 05. Februar 2021 zur Handhabung des Versorgungsausgleichs in der Beamtenversorgung, das sich auf das BMI-Rundschreiben vom 28. Oktober 2020 bezieht, hat sich die Anwendung der Vorschriften zur Dynamisierung des Kürzungsbetrages in 2008 im aktiven Zeitraum geändert.</p> <p>Sofern der Versorgungsbeginn ab dem 01.11.2020 liegt, ist der Sockelbetrag bei der Dynamisierung des Kürzungsbetrages zum 01.01.2008 nicht mehr zu berücksichtigen.</p> <p>Die Dynamisierung aufgrund der allgemeinen Bezügeanpassung erfolgt unter Berücksichtigung des fünften Anpassungsfaktors gemäß BMI Rundschreiben vom 19. Juni 2003 (5. Anpassungsfaktor 69e : 4. Anpassungsfaktor 69e = 0,99447).</p> <p>Ebenso sind diese Regelungen bei der Dynamisierung zum 01.01.2008 nicht mehr zu berücksichtigen, wenn es sich um ein Abänderungsverfahren im Versorgungsausgleich handelt.</p> <p>Ist in der Versorgungsadministration im Personalteilvergange Gerichtliche Entscheidung bzw. im Infotyp 0785 <i>Gerichtl. Entsch. Vers.ausgleich</i> das Ankreuzfeld keine ind. Erhöhung in der Registerkarte Individuelle Erhöhung 2008 gesetzt, so wurde bei der Dynamisierung des Kürzungsbetrages um die allgemeinen Bezügeanpassung zum 01.01.2008 der fünfte zu dem dritten Anpassungsfaktor nach § 69e ins Verhältnis gesetzt.</p>	

	<p>Richtigerweise sollten dies der fünfte zu dem vierten Anpassungsfaktor sein (5. Anpassungsfaktor 69e : 4. Anpassungsfaktor 69e = 0,99447).</p> <p>Die Änderung bezieht sich allein auf die Dynamisierung im aktiven Zeitraum vor dem Eintritt in den Ruhestand (§ 57 Absatz 2 Satz 2 BeamtVG).</p> <p>Nach der Korrektur wird für Neufälle mit Datum Eintritt Versorgung ab dem 31.10.2020 die Registerkarte <i>Individuelle Erhöhung 2008</i> nicht mehr eingeblendet. Ausnahme sind bestehende Fälle, in denen bereits Eingaben in dieser Registerkarte vorgenommen wurden. In diesen Fällen weist das System mit einer Meldung darauf hin, dass die ind. Erhöhung nicht berücksichtigt wird.</p> <p>Sofern in der Versorgungsadministration im Personalteilvorgang <i>Gerichtliche Entscheidung</i> bzw. im Infotyp 0785 <i>Gerichtl. Entsch. Vers.ausgleich</i> das Ankreuzfeld <i>keine ind. Erhöhung</i> im Reiter <i>Individuelle Erhöhung 2008</i> gesetzt ist, können Sie mit Hilfe der neuen Teilapplikation VACZ (Versorgungsausgleich: Dynamisierung 2008 ohne Sockelbetrag mit 4. Faktor § 69e) steuern, ab wann auch im Fall des gesetzten Ankreuzfeldes die allgemeine Bezügeanpassung 2008 unter Anwendung des vierten Anpassungsfaktors erfolgen soll, wenn es sich um einen Altfall mit Datum Eintritt Versorgung vor dem 01.11.2020 handelt.</p> <p>Im Standard ist die Teilapplikation VACZ ab dem 01.01.2022 aktiv.</p>
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist jedoch auch möglich, spielen Sie hierzu den Hinweis ein und führen Sie die manuellen Nacharbeiten durch.</p> <p> Die Korrektur wird mit der Dienstrechtlichen Berechnung <i>P57_OHNE SOCKEL_2008</i> (Prüfung, ob Dynamisierung ohne 01.01.2008 ohne Berücksichtigung Sockelbetrag) aktiviert und ist im Standard für das Dienstrecht DNeuG (25) ab dem 01.11.2020 gültig.</p>


<p><b>Sachgebiet</b></p>	<p>PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration</p>	<p>Version 2, HRSP K0 G6 94</p>
<p><b>Hinweis</b></p>	<p><b>3045736 - Falscher Vorschlag zum VHS Höchstgrenze für weiteren Versorgungsbezug im Fall von qualifiziertem Dienstunfall</b></p>	
<p><b>Inhalt</b></p>	<p>Beim Anlegen eines Satzes zum Infotyp 0782 <i>Anrechnung weiterer Versorgungsbez.</i>, sowie des entsprechenden Personalteilvorgangs <i>Weitere Versorgungsbezüge</i> in der VADM wird die Höchstgrenze fälschlicherweise nicht mit 80,00 (%) vorbelegt, obwohl es sich um einen Fall mit qualifizierten Dienstunfall gemäß § 37 BeamtVG handelt.</p>	
<p><b>Kunden-Aktion</b></p>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis 3013003 - Fehler bei Berechnung des HGvH</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>In vielen Fällen wird der Höchstgrenzen-Vomhundertsatz nach § 55 Abs. 2 BeamtVG (HGvH) erst im Rahmen der erstmaligen Rentenanrechnung berechnet.</p> <p>Wenn der Ruhegehaltssatz (RGvH) und damit auch der HGvH nach § 14 Abs. 1 BeamtVG Fassung bis 1991 unter Berücksichtigung des Versorgungsabschlags für Freistellungen ab 01.08.1984 festgesetzt werden muss, sind in der VADM im PTV Dienstzeiten unter den Dienstzeitschlüsseln DEAV und U9KN Zeiten z. B. mit Beginn 01.01.1800 und Ende 31.12.9999 einzugeben, damit dieser Abschlag bei der Berechnung der Vomhundertsätze berücksichtigt wird.</p> <p>Der RGvH wird in diesen Fällen berechnet, der HGvH aber nicht.</p> <p>Es kommt folgende Fehlermeldung hoch:</p> <p><i>"Kein Eintrag in Tabelle T525NJ für Argument D0"</i>.</p> <p>Weiterhin werden im Standardformular ANLAGE HGvH bei der Berechnung des Versorgungsabschlages verschiedene Beträge ohne die zweite Nachkommastelle angedruckt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden.</p> <p> Nehmen Sie bitte anschließend die Änderungen im Smartforms-Formular HRPBSDEVA_ANLAGE_HGvH vor, wie in der manuellen Nacharbeit beschrieben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis 3024984 - KEZ: Berechnungen der Dezimalmonate i.V.m. Schaltjahr</b>		
<b>Inhalt</b>	<p>Innerhalb der Berechnung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge werden Zeitintervalle zu Dezimalbrüchen umgerechnet, z.B. ergibt das Intervall vom 05.02.2011 bis zum 28.02.2011 umgerechnet 0,86 Monate.</p> <p>Es kommt zu Abweichungen von den erwarteten dezimalen Werten, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn- und Endedatum liegen jeweils im Februar.</li> <li>• Sie liegen in verschiedenen Jahren.</li> <li>• nur eines der beiden Jahre ist ein Schaltjahr, sodass der Februar 29 Tage hat.</li> </ul> <p>Mit der Korrektur wird dafür gesorgt, dass bei einem Schaltjahr im Februar nicht mit dem Faktor 1/28, sondern mit 1/29 gerechnet wird.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.</p>	



	<p>Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VACY aktiviert und ist im Standard ebenfalls ab dem 01.01.2022 gültig.</p> <p> Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D)</i> ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 5, HRSP K0 G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3053060 - ZV-Meldewesen: Interne Konsistenzprüfung bei Wechsel des Anlageinstitutsschlüssels</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Der ZV-Meldungsersteller (Report <i>RPCZVMD2</i>) gibt folgende Fehlermeldung aus:</p> <p style="text-align: center;"><i>intern: ANM / ABM Überlappung: Modus B VIRTUAL_DATABASE</i></p> <p>Dies entsteht, wenn für einen Personalfall bereits eine An- und eine Abmeldung zu einer Zusatzversorgungseinrichtung vorliegt. In den Meldetabellen haben diese jedoch technisch einen unterschiedlichen Schlüssel des Anlageinstituts (Feld <i>A/NSL</i>). Nun soll eine neue Anmeldung erzeugt werden.</p> <p>Prinzipiell müssen die An- und Abmeldung weiterhin denselben Schlüssel des Anlageinstituts besitzen. Die Prüfung wird jedoch für Altfälle wie folgt aufgeweicht: Für Anmeldungen, die mit dem alten Meldeprogramm (vor 2006) oder im Initiallauf erstellt wurden, muss der technische Schlüssel des Anlageinstituts nicht mit dem der Abmeldung übereinstimmen. Ob dies für die Anmeldung zutrifft, wird anhand ihres Status (82, 92, 93 oder 94) erkannt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 2, HRSP G6 94
<b>Hinweis</b>	<b>3057856 - ZV-Datenvernichtung: Persönlich tiefstes Rückrechnungsdatum wird falsch gesetzt</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bei der Vernichtung von ZV-Meldedaten (Archivierungsobjekt <i>HRCDENT</i>, Archivierungsteilobjekt <i>O1PSZV</i>) wird im Vorlauf das persönlich tiefste rückrechenbare Datum (Feld <i>PRDAT</i>) im Infotyp 0003 <i>Abrechnungsstatus</i> falsch gesetzt: Es wird das Datum aus dem Feld <i>Daten selektieren bis</i> (Parameter <i>PV_PREDU</i>) aus dem Selektionsbild übernommen.</p> <p>Die Aufbewahrungsregeln werden nicht berücksichtigt. Das kann dazu führen, dass Personalfälle nicht mehr weit genug zurückgerechnet werden können.</p> <p>Für weitere Details siehe Hinweis 2885068 (- <i>Datenvernichtung Meldewesen: Korrektur des persönlich tiefsten Rückrechnungsdatums im Infotyp 0003 und des Ende-Datums im Infotyp 0283, Version 9 vom 31.07.2020</i>).</p>	

	<p>Das Archivierungsteilobjekt <i>01PSZV</i> wurde in Hinweis 2885068 nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Datenvernichtung für das Archivierungsteilobjekt <i>01PSZV</i> verhält sich dann künftig wie in Hinweis 2885068 beschrieben.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.</p>



## 4. Aktuelle Dateien

---

Abruf am 10.06.2021

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	uv210401_v5 gt2210401_v1	01.04.2021
Institutionskennzeichen für die UV	2021_05_18_ik_list.txt	18.05.2021
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V52_2021_0609 EBSD0-GES_V60_2021_0609	09.06.2021
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20210331.csv	01.04.2021

